

HISTORISCHES
JAHRBUCH
DER
STADT LINZ

1982

Linz 1984

Herausgegeben vom Archiv der Stadt Linz

INHALT

	Seite
Impressum	4
Abkürzungen	7
Verzeichnis der Mitarbeiter	8
Vorwort des Bürgermeisters	9
Historische Arbeitsgemeinschaft Graz: Tod in Armut Zu den Totenbüchern des Barmherzigen Brüderspitals in Linz von 1757 bis 1850	11
Willibald Katzinger: Das theresianische Waisenhaus Ein Kapitel über Kinderarbeit im Linz des 18. Jahrhunderts	75
Anton Wanner: Das Kapuzinerkloster in Linz während der NS-Zeit	115
Nachruf Alfred Hoffmann (von Fritz Mayrhofer)	309
Buchbesprechungen	313

WILLIBALD KATZINGER

DAS THERESIANISCHE WAISENHAUS

Ein Kapitel über Kinderarbeit im Linz des 18. Jahrhunderts

Mit der Geschichte des Theresianischen Waisenhauses begibt sich die Untersuchung der verschiedenen Fürsorgeanstalten in der Stadt Linz auf ein Gebiet, das nicht mehr eindeutig dem Bereich „Sozialfürsorge“ zugeordnet werden kann¹, denn wie zu zeigen sein wird, stand bei der Gründung dieses Institutes keineswegs das Mitleid mit besonders benachteiligten Randgruppen der Gesellschaft im Vordergrund der Überlegungen, sondern handfestes, staatspolitisches und wirtschaftliches Interesse.

Vom heutigen Standpunkt der moralischen Wertung handelte es sich dabei nicht um eine „Milde Stiftung“, sondern — das sei vorweggenommen — um die brutale Ausnützung der Arbeitskraft von Kindern, die gar keine Chance hatten, ihrem harten Schicksal zu entrinnen. Und daß dieses Schicksal nicht aus den wirtschaftlichen Zwängen der Zeit notwendig erwachsen mußte, zeigt das Beispiel der beiden anderen Waisenstiftungen in Linz, die aus bürgerlichen (im Sinne des 18. Jahrhunderts) Sozialverständnis erwachsen sind und viel eher dem Ideal einer „Milden Stiftung“ entsprochen haben, nämlich die Prunerstiftung und das Kellerische Waisenhaus.² Joseph Gaisberger, Chorherr aus St. Florian und verdienstvoller Historiker des 19. Jahrhunderts³, der in seiner Geschichte der „Milden Stiftungen“ auch das Theresianische Waisenhaus behandelt hat, konnte — vermutlich aus seiner Zeit heraus — in der Gründung nur die Tat der „stets teilnehmende(n) Landesmutter“ erkennen, die „tief die Leiden und Drangsalen der armen Verlassenen empfand, unterstützte und half, wo es möglich war“⁴. Es hat wohl wenig Sinn, heute über die Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts den Stab brechen zu wollen, aber weil aus dem Aufsatz Gaisbergers zu ersehen ist, daß er die Quellen sehr genau kannte, kann ihm auch im Nachhinein der Vorwurf nicht erspart werden, daß er sehr tendenziös die Mildtätigkeit Maria Theresias in den Vordergrund seiner Darstellung gerückt hat und die Gründung des Waisenhauses aus dem historischen Zusammenhang löste, um die Glorie des zu seiner Zeit noch regierenden Kaiserhauses zu erhöhen.

Bei M. Kammesberger⁵ umfaßt das Kapitel „Theresianisches Waisenhaus“ nur vier Seiten, es bleibt in seinem Informationswert unter der Arbeit Gaisbergers. Allerdings sind die Elogen über die Mildtätigkeit Maria Theresias nicht mitübernommen worden und das darf positiv angemerkt werden.

Einleitende Bemerkungen über methodische Ansätze können, ja müssen auch diesmal unterbleiben, weil die Dürftigkeit des Quellenmaterials den Willen zur Systematik weitgehend untergräbt. Zu viele Stellen waren am Wohl und Wehe des Waisenhauses beteiligt (das Kaiserhaus, die Militärverwaltung, die Landeshauptmannschaft und die Stände). Dementsprechend verstreut sind die Akten zu finden oder eben auch nicht mehr zu finden. Hauptquelle ist neben den Linzer Regesten das Archiv der Landeshauptmannschaft (Akten) im Oberösterreichischen Landesarchiv

¹ Konrad Plass, Die Stiftung des Johann Adam Pruner in Linz. In: HistJbL 1970, 33 ff.; Willibald Katzinger, Das Fürsorgewesen der Stadt Linz bis zu Kaiser Josef II. In: HistJbl 1978, 53-82.

² Joseph Gaisberger, Zur Geschichte milder Stiftungen im Lande ob der Enns. II. Lieferung: Ehemalige Waisen-Anstalten in Linz. In: JbOÖMV 20 (1860), 50 f.

³ Maria Kammesberger, Die sozial-caritativen Einrichtungen der Stadt Linz von ihren Anfängen bis zum Tode Maria Theresias. — Wien: Phil. Diss. 1962, 109-112.

⁴ Gaisberger (wie Anm. 2) 51

und zwar besonders die Sch. 158-160, die unter „Kindererziehung“ eingereiht sind. Bezeichnenderweise trägt das Deckblatt des ersten Faszikels folgenden Titel: *Jugend- oder Kinder-Erziehung. Von Vagabunden und Bettlern. Item Neues Waisen-Haus in dem hier zu erkauff fürstl. Lambergischen Haus all hier in Linz betreffende Acta.* Allein aus dieser Überschrift ist denn auch zu sehen, daß unter dem Theresianischen Waisenhaus etwas ganz anders zu verstehen ist als unter den bürgerlichen Stiftungen aus Mittelalter und Neuzeit und auch etwas anderes als unter dem Kellerischen Waisenhaus.

ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

Die Bekämpfung des Armutproblems, das — darüber stehen bei uns in Österreich eingehende Studien noch aus⁵ — nicht selten zu einem Problem der Kriminalität ausartete und von dorther angefaßt wurde, zieht sich durch das gesamte Mittelalter bis zur Zeit der Industrialisierung hin. Da man stets die Symptome bekämpfte, nie aber die Ursachen, mußte der Kampf ein aussichtsloser bleiben. Alle Verordnungen, Mandate, Zirkulare, Bettelordnungen und dgl. verpufften relativ wirkungslos, auch die neuen Ansichten der Reformationszeit über das Armenwesen und seine Beseitigung führten zu keinem bleibenden Ergebnis⁶.

Im Zeitalter der Merkantilismus griff man das Problem abermals auf und versuchte es auf wirtschaftlichen Überlegungen aufbauend zu lösen. Eine bis dahin absolut neue Arbeitswelt hat sich aufgetan: Die Manufakturbetriebe schufen nicht nur lokale Arbeitsplätze, sondern durch das Verlagswesen auch regionale⁷. Um auf dem „Weltmarkt“ konkurrenzfähig zu bleiben, bedurfte es billiger Arbeitskräfte und das Heer der Bettler konnte als Arbeitskräfte reservoir gelten. So weit grob vereinfachend das wirtschaftstheoretische Problem.

Im Zuge des Aufbaues eines stehenden Heeres und infolge der Zwangsrekrutierungen kam es zu einem spürbaren Arbeitskräftemangel auf dem Land⁸. Dies war das eine Problem. Auf der anderen Seite brachte es die Tatsache, daß die Soldaten — bis hinunter zum Gemeinen — heiraten konnten oder als Verheiratete eingezogen worden sind, mit sich, daß eine große Zahl von Soldatenkindern in irgendeiner Weise versorgt werden mußte. Meines Wissens existiert zu dieser Frage noch keine eingehende Studie. Maria Theresia spricht in ihrem Patent vom 1. August 1758, das der Hebung des Ansehens des Soldatenstandes dienen soll, auch nur von *Militär-Pflanzschulen und Akademien, die von denen abgestorbenen und vor dem Feind gebliebenen Officier und gemeinen hinterbliebenen Jugend männlichen Geschlechts*, ferner von den Invalidenhäusern für die im Kriegsdienst verunglückten Soldaten⁹. Wie sehr nun die beiden Probleme

⁵ Vgl. dazu u. a. Willibald Katzinger, Zum Problem der Armut in den Städten Österreichs vom Spätmittelalter bis ins 18. Jahrhundert. Manuscript eines Vortrages anlässlich des Symposiums „The poor and the reaction of the poor to the poverty“ am Europäischen Hochschulinstitut in Fiesole/Florenz 1980, besonders die Literaturübersicht Anm. 1. (Im Druck)

⁶ Ebenda, bes. Anm. 27, 29, 31

⁷ Vgl. dazu zuletzt Gustav Otruba (Hrsg.) Österreichische Fabriksprivilegien vom 16. bis ins 18. Jahrhundert und ausgewählte Quellen zur Frühgeschichte der Industrialisierung (FRA III: *Fontes iuris. 7.*) — Wien 1981 und Die Anfänge der Industrialisierung Niederösterreichs. Hrsg. v. Helmut Feigl und Andreas Kusternig. (Studien und Forschungen aus dem niederösterreichischen Institut für Landeskunde. 4.) — Wien 1982, hier besonders der Artikel von Rudolf Kropf, Die oberösterreichische Manufaktur und ihre Beziehungen zu Niederösterreich, S. 288-314.

⁸ Sammlung der Patenten Edicten und Circular Befehlen, welche unter glorreichester Regierung . . . Mariae Theresiae . . . von Jahr 1740 bis Ende Jahrs 1763 in dem Erzherzogthum Oesterreich ob der Enns emanirt und annoch in vigore seynd. Linz: Feichtinger (1763), S. 307 ff.

ineinander verwoben waren und wurden, zeigt eine Anfrage der Königin bei Landeshauptmann Türheim im Jahre 1761: Sie will wissen, wie sich im Lande ob der Enns die Untertanen dazu stellen würden, wenn man ihnen anböte, daß sie ein Vagabunden- oder Bettlerkind aufnehmen sollten, um dann dieses bei gegebener Zeit statt des eigenen Sohnes zur Miliz abgeben zu können. In Frankreich würde das so gehandhabt¹⁰.

Der Landeshauptmann hat in einer Stellungnahme dazu gemeint, daß eher die Kinder in den schon bestehenden Stiftungen zur Arbeit angehalten werden sollten¹¹. An Arbeit würde es nicht fehlen, weil die (Wollzeug) Fabrik viel Spinnereiarbeit habe und gerne Kinder annehmen würde, um sie an das Spinnen zu gewöhnen¹².

Noch zweimal wurde von Wien aus in derselben Sache Bericht abgefördert¹³, ohne daß wir die Antwort kennen würden. Es wären bei diesem Vorschlag theoretisch mehrere Fliegen auf einen Schlag getroffen worden.

1. Die Bettlerkinder wären versorgt worden.
2. Das Problem der Rekrutierung hätte sich gelöst.
3. Die Arbeitskraft auf dem Lande wäre erhalten geblieben.

So einfach lag aber das Problem indes nicht und deshalb ist dieser Vorschlag auch im Sande verlaufen.

Zur Lösung des Bettlerwesens, der Arbeitsbeschaffung und der Rekrutierungsschwierigkeiten stieß noch die Frage der schulischen und — im 18. Jahrhundert mindestens gleichwichtig — der religiösen Erziehung. Bei aller Frömmigkeit der Barockzeit herrschte in breiten Bevölkerungsschichten eine erschreckende Unkenntnis in Religionsangelegenheiten. Statt auf der Grundlage der Bibel aufzubauen, verwendete man zum Unterricht religiöse Erbauungsliteratur mit unglaublichen Ausschmückungen, eine späte Folge der Rekatholisierung im Zeitalter der Gegenreformation¹⁴.

Die Wichtigkeit der schulischen Bildung war lange vor van Swieten erkannt worden; lediglich die Organisierung war bis dahin gescheitert. Das erzieherische Moment sollte jedenfalls bei der Gründung des Theresianischen Waisenhauses kräftig mithereinspielen, wenn es sich auch in der Praxis mehr als Vorwand, denn als wirklich wichtiger Faktor herausstellen sollte, im Gegensatz zum Kellerischen Waisenhaus und dem Prunerstift, wo die schulische Erziehung Hauptzweck gewesen ist, sehr zum Unwillen der öffentlichen Meinung, die — wie wir glauben — in einem Gutachten des Linzer Stadtrichters Johann Michael Scheibenpogen sehr gut zum Ausdruck gebracht wird. Er nahm auf Wunsch der Landeshauptmannschaft zu der von Maria Theresia gewünschten Einführung der Spinnerei und anderer *manufakturdienlichen Arbeiten* in den Waisenhäusern im Mai 1765 Stellung¹⁵:

¹⁰ OÖLA, Archiv der Landeshauptmannschaft (= ALH), Akten Sch. 158 (Mahnschreiben vom 21. Jänner 1762). Der Landeshauptmann antwortet, daß er die Frage schon am 23. September 1761 an die Stände weitergeleitet hat. An dieser Stelle sei Frau Aichhorn vom oö. Landesarchiv der herzlichste Dank ausgesprochen. Sie hat auf diesem Bestand hingewiesen und den Zusammenhang mit dem Waisenhaus erkannt.

¹¹ Er meinte damit wohl das Kellerische Waisenhaus und die Waisenkinder im Prunerstift (vgl. Anm. 1.)

¹² Wie Anm. 10

¹³ Am 24. März und 8. Mai 1762: OÖLA, ALH Akten Sch. 158.

¹⁴ Als typisches Beispiel kann der immer wieder neu aufgelegte „Coché“ gelten: Das Grosse Leben Christi, Oder: Außführliche, Andächtige, Bewegliche und ganz Vollkommene Beschreibung des Allerheiligsten Lebens und bitteren Leydens Unsres Herrn Jesu Christi, Und seiner Glorwürdigsten Liebsten Mutter Mariae in Druck gegeben: Durch R. P. Martinum von Cochem, Capuziner Ordens . . . — Linz: Verlag Franz Anton Jilger, 1745. Erstmals im Druck 1689. Darin gibt es Kapitel wie: „Wo, wie, und wie groß die Hölle seye“, „Von dem höllischen Gestanck“, „Von den höllischen Würmern“, „Von der Beschaffenheit des Himmels“, „Vom Unterschied der himmlischen Wohnungen“ usw.

¹⁵ OÖLA, ALH Akten Sch. 158

Der Wunsch der Kaiserin sei sehr nützlich und notwendig und sollte auch auf die alten Leute in den Armenspitäler ausgedehnt werden (bei uns wohl die Siechenhäuser, das Bruderhaus und Danmillerhaus, vielleicht auch Bürgerspital und Prunerstift), damit sie den Müßiggang vermeiden.

Die Erfahrung aus dem (Kellerischen) Waisenhaus und dem Prunerstift lehre, daß die gute Unterhaltung ohne Arbeit für die Kinder mehr eine Last als ein Nutzen sei. In beiden Häusern hätten sie gutes Essen, bei beiden Mahlzeiten Bier und nach Lehr- und Lerneinheiten Rekreationsstunden; sie würden dabei *komblich zu leben* gewöhnen und wenn sie dann in die Lehre kommen, würde nicht einer von zehn diese auch richtig beenden wegen ihres vorherigen guten Lebens.

Aber auch die alten Leute sollten sich zu einer Arbeit bequemen, allerdings innerhalb des Spitals oder der Stiftung, um den bürgerlichen Professionisten nicht die Arbeit wegzunehmen.

Wegen der Arbeit wäre es sinnvoll, wenn ein verständiger Spinn- oder Werkmeister die Kinder und alten Leute untersuchen würde, wer zu welcher Arbeit tauglich sei.

Es folgen dann einige Überlegungen Scheibenpogens zur möglichen Organisation und Verwaltung und zum Schluß meint er, daß es wünschenswert wäre, daß im Bürgerspital und im Bruderhaus 3-4 Zimmer bereitgestellt würden, wo die liederlichen Personen auf einige Zeit eingesperrt und zur Arbeit angehalten werden könnten.¹⁶

Der Linzer Stadttrichter ist aber nicht etwa ein besonders roher Mensch gewesen, der sein Sinnen und Trachten allein auf die restlose Ausnützung menschlicher Arbeitskraft gerichtet hat, sondern ein „Kind“ seiner Zeit, ein Vertreter der städtischen Oberschicht, gebildet und über die Ansichten des Wiener Hofes, die er zu den seinen machte, wahrscheinlich bestens informiert¹⁷.

Bevor wir aber endgültig zum Theresianischen Waisenhaus allein übergehen, sei die Aufmerksamkeit noch auf eine weitere Maßnahme der „treu sorgenden Landesmutter“, wie es bei Gaisberger immer so schön heißt¹⁸, gelenkt, die zwar mit dem Waisenhaus nicht direkt in Verbindung zu bringen ist, durch ihre zeitliche und thematische Nähe aber dennoch der Verdeutlichung der komplexen Überlegungen dieser Zeit dienen kann.

Es dreht sich um das Spinnschulgesetz aus dem Jahre 1765. Ein entsprechender Entwurf wurde von Wien aus in die einzelnen Kronländer zur Begutachtung geschickt. Die Publizierung des Gesetzes erfolgte dann durch den Druck vom 27. November 1765¹⁹.

Nun ist es besonders interessant, Entwurf und endgültige Fassung zu vergleichen. Während in der einleitenden Begründung für das Gesetz im Entwurf noch steht, daß die Spinnschulen errichtet werden, um dem . . . *Landvolk neben ihrer bisherigen Nahrung einen solchen Verdienst zu verschaffen, wodurch dieselbe zu leichterer Erschwingung der Abgaben instandgesetzt und ihnen besseres Auskommen verschafft werde*²⁰, führt der Druck aus: . . . *Landvolk einen solchen Neben-Verdienst zu verschaffen, wodurch dasselbe einen ergiebigen Zuwachs in der Nahrung erhalten möge*²¹. Es wird nicht schwer sein, aus beiden Varianten die wahre Begründung auszuforschen. Das Gesetz sah jedenfalls vor, daß in allen Städten und Märkten eine Spinnschule (jeweils vom 1. Oktober bis 31. März) eingerichtet werden solle und zwar im Schulhaus oder an einem

¹⁶ Ebenda.

¹⁷ Scheibenpogen, Stadttrichter 1750-1753 und 1760-1765, Bürgermeister 1675-1778, war seit 1764 Besitzer des Kommerzialkonsenses und in dieser Funktion dürfte er auch sein Gutachten abgegeben haben. Vgl. Georg Grüll, „Das Linzer Bürgermeisterbuch,“ 2. Aufl. — Linz 1959, 98 f.

¹⁸ Gaisberger (wie Anm. 2) 51.

¹⁹ ÖÖLA, ALH Akten Sch. 158

²⁰ ÖÖLA, ALH Akten Sch. 158, Entwurf übersendet am 10. Juli 1765.

²¹ Wie Anm. 19

anderen passenden Ort. Die Betriebskosten soll der jeweilige Magistrat übernehmen und der Lohn für den Spinnmeister (1 fl wöchentlich) soll von der Landeskammerzialsakasse bezahlt werden. Aufsicht und Verantwortung habe ein Ratsherr zu übernehmen.

In diesen Schulen sollten nach Maßgabe des Raumes nicht nur müßige und arme Kinder und Waisen unterrichtet werden, sondern auch die Kinder der Handwerker und Professionisten vom 7. bis 15. Lebensjahr, die noch nicht spinnen können und von den Eltern nicht gebraucht werden.

Die Eltern und Vormünder werden ernstlich ermahnt, ihre Kinder dorthin zu schicken, bei Androhung einer Strafe von 2-3 Tagen Arrest. Auch die größeren Mädchen, die in keinem Arbeitsverhältnis stehen, sollen diese Schule besuchen.

Über die ausgelernten Kräfte sollte der Magistrat ein Verzeichnis führen und wöchentlich überprüfen, ob und wo oder unter welchem Verlag sie einer Spinntätigkeit nachgehen.

Der vorgesetzte Kommerzialbeamte habe zu beurteilen, welches Gespinst, ohne der ländlichen Flachsspinnerei Abruch zu tun, verfertigt werden soll *nach Maße, der sich herbeylassenden Verläger, oder dortendiger Manufacturs erforderniße*.

Lohn sollte es nach Fähigkeit geben und wöchentlich ausbezahlt werden, oder er sollte auf ihren Unterhalt in der Schule verwendet werden!

Zur Aneiferung, die Spinnerei zu erlernen, ist es den Gesellen der Tuch- und Zeugmacher, Lein-, Woll-, Rasch- und Messolan Weber, Wollstrumpfstricker und -wirker nach der Lehre und der vorgeschriebenen Wanderung erlaubt zu heiraten, wenn sie eine Person ehelichen, die das Spinnen erlernt und mindestens durch zwei Jahre betrieben hat.

Die erforderlichen Anlagen (Materialien und Gerätschaften) sollen entweder aus den Stadt-, Markt- oder Zunftgeldern genommen werden. Wenn die Spinner dann in Nahrung kommen, d. h. wenn sie erstmals verdienen, soll ihnen dieser Betrag vom Lohn wieder abgezogen werden. Sollte es an allem fehlen, dann können die Städte und Märkte bei der Kommerzialkasse um einen Kredit ansuchen²².

Es gibt in diesem Gesetz noch wesentlich mehr Bestimmungen, aber für uns genügen diese paar Punkte. In Anbetracht der Tatsache, daß auch allen Herrschaften die Aufrichtung von Spinschulen empfohlen wird, glauben wir nicht weit fehlzugehen, wenn wir meinen, daß dieses Gesetz als organisatorischer Vorläufer für die einige Jahre danach folgenden Schulgesetze gelten kann. Von einem Unterricht in Lesen und Schreiben ist allerdings hier nicht die Rede. Der Erfolg dieser Anordnung dürfte gering gewesen sein, denn im Jahre 1777 erkundigte sich der Landeshauptmann bei den Zeug- und Leinwebern der Hauptlade zu Linz, welche Auswirkung das Spinnpatent von 1765 habe; eine Antwort darauf ist, scheint es, nie eingetroffen²³.

VORGESCHICHTE

Am 13. Juli 1765 trat in Linz der *Commerzien-Conseß* unter der Leitung des Grafen Alois von Spindler zusammen, um neben anderen Problemen den vom Wiener Hof übermittelten Entwurf zur Errichtung eines Waisenhauses zu beraten, der darauf hinauslief, die Ideen des Klagenfurter Waisenhauses nach Linz zu übertragen²⁴.

²² Ebenda.

²³ OÖLA, ALH Akten Sch. 158, Urgenz vom 17. Februar 1777.

²⁴ OÖLA, ALH Akten Sch. 158

Im Jahre 1759 war der Niederländer Johann v. Thys vom Wiener Hof nach Klagenfurt beordert worden, um dort mit Hilfe niederländischer Arbeiterinnen und Arbeiter die heimische Bevölkerung mit der Verarbeitung von Schafwolle vertraut zu machen. In diesem Zusammenhang kam es in der Villacher Vorstadt zur Gründung eines Waisenhauses, angeblich auf Anordnung Maria Theresias.

Es war für die Unterbringung von Militärwaisen bestimmt, die sich dort ihren Lebensunterhalt verdienen sollten. Das Waisenhaus wurde 1768 fertiggestellt, über die anfängliche Dotierung ist wenig bekannt, die nachweisbaren Stiftungen und Zuwendungen öffentlicher Abgaben stammen erst aus den siebziger Jahren.²⁵

Der Kommerzienkonseß des Landes ob der Enns äußerte sich negativ zu einer Adaptierung der Kärntner Vorschläge. Wir werden wohl nicht fehlgehen, wenn wir hinter diesen Vorschlägen Johann v. Thys vermuten, der zwar hier expressis verbis nicht aufscheint, auf den bei späterer Gelegenheit aber doch des öfteren Bezug genommen wird.²⁶

Die Gründe der Ablehnung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Im Kärntner Vorschlag wird vorausgesetzt, daß ein Mädchen pro Tag 8 Kreuzer und ein Knabe 24 Kreuzer verdienen könnten. Das mag für Kärnten zutreffen, wo man holländische Tuche herstellt, die großen Gewinn einbringen; hier ist ein so hoher Verdienst nicht zu erwarten, ein Mädchen könnte höchstens auf 5 Kreuzer kommen.
2. Die Waisen sollen nach dem Kärntner Vorschlag vor einem Lebensalter von 20 bzw. 24 Jahren nicht entlassen werden. Das mag für Kärnten gut sein, weil die Fabrikation holländischen Tuches eigens hiefür geschulte Arbeitskräfte erfordert, die nichts anderes erlernen müssen. In Österreich ob der Enns könne man sich aber in diesem Alter mit der Spinnerei allein nicht ernähren und in diesem Alter können die Waisen auch keinen anderen Beruf mehr erlernen. Holländisches Tuch kann man aber hier nicht herstellen, ohne andere, bereits bestehende Fabriken zu schädigen.
3. Um ein Waisenhaus errichten zu können, bedarf es eines Fundus, der entsprechend groß sein müßte, weil die Kinder weniger verdienen würden. Es gäbe auch kein entsprechendes Gebäude. Es müßte erst eines gekauft und adaptiert werden. Dazu sei aber kein Geld vorhanden.
4. Die Errichtung eines Spinn- oder Arbeitshauses sei sicher für das Land nützlich, weil dadurch bei der Jugend gute Sitten eingeführt würden und der Müßiggang vermieden wäre. Aber auch dafür wäre ein Fundus notwendig.

Der Kommerzienkonseß schlägt daher der Kaiserin vor, den sogenannten *Arme Leuth aufschlag von Zucker, Thee, Caffee, Cacao, Ciocolatta* dazu zu verwenden, der ohnedies für die Waisen bestimmt sei. Zur Errichtung eines weitläufigen Waisenhauses reiche er nicht aus, wohl aber für ein Spinn- und Arbeitshaus. Maria Theresia müßte dies nur genehmigen.

Bei der Sitzung waren neben Graf Spindler anwesend: die Landräte Graf Hochfeld und Graf Baussart, Peisser von Wertenauf, ein Nachfahre des berühmten Linzer Bürgermeisters, und Herr Buchberg.

Wir wollen also kurz rekapitulieren und vielleicht mit dem letzten Punkt beginnen:

Maria Theresia hat den sogenannten „Armeleuteaufschlag“ zur Errichtung des Linzer Waisen-

²⁵ Vgl. zum Folgenden: Helga Olejinska, Aus der Geschichte der Waisenhauskaserne in Klagenfurt. In: Die Landeshauptstadt Klagenfurt. Bd 1. Hrsg. v. d. Landeshauptstadt Klagenfurt. Geleitet von Gotbert Moro. — Klagenfurt 1970, 434 ff.

²⁶ Etwa bei einem Kostenvoranschlag für die Errichtung und den Betrieb des Waisenhauses des Landrates Johann von Kurzrock vom 20. Jänner 1766. Auf ihn und den Vorschlag wird noch zurückzukommen sein (OÖLA, ALH, Akten Sch. 158).

hauses nicht von sich aus gestiftet²⁷. Die Anregung dazu stammt eindeutig vom Kommerzienkonseß des Landes ob der Enns. Und dieses Gremium dachte weniger an ein Waisenhaus, als vielmehr an ein Spinn- und Arbeitshaus. Wir werden später noch sehen, wie sehr die Grenzen beider Anstalten ineinanderfließen konnten²⁸.

Es ging bei den Überlegungen des Kommerzienkonzesses auch weniger um die Waisen und ihr Auskommen, als um wirtschaftliche Überlegungen. Das führte eben soweit, daß man glaubte, holländische Tuche nicht herstellen zu dürfen, weil man dadurch bestehende Fabriken konkurrenzieren würde. Die Milde-Stiftungs-Kommission kommt bei der Gründung des Theresianischen Waisenhauses nicht zu Wort, obwohl sie vernunftmäßig eigentlich zuständig gewesen wäre. Sie hatte offensichtlich genug damit zu tun, die Vielfalt der bereits bestehenden Stiftungen in den Griff zu bekommen²⁹.

Der Kommerzienkonseß verstand zwar in Wirtschaftsangelegenheiten dem 1754 gegründeten Kommerzienhofrat, in gemischten Angelegenheiten aber dem Landeshauptmann³⁰. Deshalb wohl auch die Ablehnung des Kärntner Modells, das für Kärnten zwar gut, für das Land ob der Enns aber nicht geeignet sein konnte.

Interessant in der Stellungnahme ist auch der Hinweis darauf, daß sich in Oberösterreich ein erwachsener Mensch mit Spinnen als Lohnarbeit nicht ernähren könne. Wenn es sich hier um eine wahre Erkenntnis der bedeutendsten Wirtschaftsvertreter oder -experten des Landes und nicht um ein vom Kantönleist bestimmtes Ablehnen eines fremden Modells handelt, müssen wir den erzieherischen Faktor, der als Hauptargument immer wieder gebraucht wird, auch wenn wir der Gedankenwelt des 18. Jahrhunderts keine Gewalt antun wollen, doch sehr stark relativieren. Denn es heißt dies, daß nur die schlecht bezahlte Kinderarbeit für den Manufakturbesitzer bzw. die Verleger entsprechenden Gewinn bringen konnte und deshalb auch angestrebt wurde. Somit wäre der wahre Hintergrund für die Errichtung dieser Art Waisenhäuser nicht die Sozialfürsorge, sondern das Florieren der Wirtschaft im Sinne des Merkantilismus. Und damit liegt das Gutachten kompetenzmäßig beim Kommerzienkonseß tatsächlich viel richtiger, als bei der Milden-Stiftungs-Kommission.

Bezeichnend in diesem Zusammenhang ist auch, daß sich im Wiener Waisenhaus, das 1742 zwar im Zusammenhang mit einem Manufakturbetrieb gegründet worden ist, sich von diesem aber bald lösen konnte, die Manufakturarbeit trotz Anordnung der Königin nicht durchsetzen konnte³¹. Die Linzer Verhältnisse können bis zur Gründung des Theresianischen Waisenhauses — bei aller Vorsicht — hier durchaus mithalten.

DIE GRÜNDUNG

Da wir keinen Stiftbrief besitzen — was insoferne ein Paradoxon ist, als zur selben Zeit von allen bürgerlichen Stiftungen Stiftbriefe abgefordert worden sind³², sind wir bei unseren Forschungen auf eine ausführliche Kostenschätzung des Landrates Johann von Kurzrock und die entspre-

²⁷ Im Gegensatz zu Gaisberger (wie Anm. 2) 51!

²⁸ Vgl. unten 95ff.

²⁹ Vgl. dazu zunächst die Ausführungen über das Bürgerspital und die übrigen Linzer Stiftungen in den HistJbb 1977, 58ff und 1978, 28ff. Dazu ist allerdings zu sagen, daß beide Abhandlungen die Geschichte dieser Kommission bis jetzt nicht in den Griff bekommen haben.

³⁰ Vgl. dazu Gernot Heiß, Erziehung der Waisen zu Manufakturarbeit. Pädagogische Zielvorstellungen und ökonomische Interessen der Maria-Theresianischen Verwaltung. In: MIÖG 85 (1977) 317f.

³¹ Ebenda 320f.

chenden Gutachten der Wiener Hofstellen angewiesen. Trotz der Einwände des Kommerzienkonsenses war Kurzrock beauftragt worden, eine genaue Aufstellung über die Errichtung und den Betrieb eines Waisenhauses in Linz zu erstellen. Das heißt, daß die Wiener Stellen die Gründung eines Waisenhauses in Linz durchgesetzt haben. Kurzrock lieferte seinen Bericht, der im Anhang abgedruckt ist³³, am 20. Jänner 1766³⁴. Wir dürfen darunter nicht mehr als eine theoretische Wunschvorstellung sehen, besonders was Kleidung, Ernährung, Unterbringung und Unterricht der Kinder anbelangt. Das Beispiel aus Klagenfurt zeigt, wie weit Theorie und Praxis auseinanderklaffen konnten³⁵.

An Kapital standen zu dieser Zeit schon 13.374 fl zur Verfügung und zwar aus dem Armeleuteaufschlag des Jahres 1764 3.182 fl, von 1765 2.681 fl und für 1766 wurden ebenso 2.681 fl erwartet³⁶. Maria Theresia hatte also dem Vorschlag des Kommerzienkonsenses entsprochen. Von der ebenfalls seit 1764 einbehaltenen Rekrutenbonifikation (10 fl pro Kopf bei 449 Einberufenen)³⁷ waren 4.490 fl zu erwarten und aus der Lohnarbeit der vorderhand 40 vorgesehenen Kinder 340 fl bei 280 Arbeitstagen im Jahr. Ein Kind sollte anfänglich 2 Kreuzer pro Tag verdienen, später 3 Kreuzer. Aus der Armeleutekassa gedachte man einen Kredit von 2.000 fl aufzunehmen, der entweder mit Hilfe der Rekrutenbonifikation, der Almosenbüchse oder Privatspenden zurückgezahlt werden sollte.

Nach dem Thysischen Vorschlag sollte die Stadt unentgeltlich ein Haus zur Unterbringung der Kinder bereitstellen. Die Stadt Linz hatte aber keines, weswegen man sich zum Kauf des Lambertschen Freihauses entschloß, der von Maria Theresia bereits am 17. Dezember 1765 genehmigt worden war³⁸. Anfang Februar 1766 bestellte Landeshauptmann Graf Türheim den Regenten der Herrschaft Steyr nach Linz, um den Kauf zum Preis von 11.000 fl abschließen zu können³⁹.

Kurzrock meinte, daß *kein schüksameres noch tauglicheres zu finden sei, so nicht weith von der hießigen wollenen Zeug Fabrique entlegen, mit 24 Zimmern so zu dießem Vorhaben eigends erbauet zu seyn scheinet*. Es sei mit Küche, Gewölben und Kellern versehen und in den beiden Stockwerken könne man Knaben und Mädchen schön getrennt unterbringen. Es habe einen großen Holzstadel und drei Gärten, die zu *Maul Beer Plantagen* genutzt werden könnten⁴⁰.

³² wie Anm. 29

³³ vgl. Anhang, A, 103ff.

³⁴ OÖLA, ALH, Akten Sch. 158

³⁵ Olexinski (wie Anm. 25) schildert ein mehr als bejammernswertes Schicksal der Kinder im Klagenfurter Waisenhaus, das von Thys geleitet wurde, S. 435f.

³⁶ Die Rechnungen des k. k. Mauth- und Oberaufschlagamtes über die Jahre 1764 und 1765, das vom Landrat Edlen Thomas Carl von Baussart geleitet worden ist, wurden von Kurzrock überprüft und für gut befunden. Sie geben eine guten Überblick über die Menge des in Linz umgeschlagenen Tees und Kaffees. Für 10 Pfund Kaffee mußte 1 fl entrichtet werden, für 10 Pfund Tee 1 fl 30 kr. Bei einem Jahresertrag von 3.000 fl ergab das eine Menge von 25-30.000 Pfund: OÖLA, ALH Akten Sch. 158, Bericht des Landrates Kurzrock an den Landeshauptmann vom 17. März 1766.

³⁷ Vgl. Anhang A, 103.

³⁸ Bericht des Kommerzienkonsenses vom 6. Februar 1766: OÖLA, ALH Akten Sch. 158

³⁹ Schreiben des Landeshauptmannes vom 7. Februar 1766: OÖLA, ALH Akten Sch. 158. Hanns Kreczi, Linz Häuserchronik. — Linz, 1941, Nr. 316 läßt die Geschichte des Hauses 1730 beginnen. Nach Georg Grüll, Die Freihäuser in Linz. — Linz 1955, 272ff. handelt es sich dabei um das „Kemeter-Freihaus“, das auf das „Eyringische“ zurückgeht und ursprünglich auf den Gründen des Loibenhauer errichtet worden ist. Leopold Kemeter von Tribein hat es vermutlich nach dem Bauernkrieg umbauen lassen. Es war um diese Zeit schon dreigeschoßig und dürfte im Kern bis zum Einzug der Waisen keine große Veränderung mehr erfahren haben.

⁴⁰ Olexinski (wie Anm. 25) 435f und Heiß (wie Anm. 30) 328f.



Abb. 1: Rechts im Hintergrund der Vorgängerbau des Waisenhauses, das „Eyringische“ Freihaus im Jahre 1635. Ausschnitt aus Justus Schmidt, Linz in alten Ansichten, Taf. 5

Für die Kost der Kinder müssten 4 Kreuzer pro Tag gerechnet werden, also das Doppelte ihres Arbeitslohnes. Der Hausverwalter und seine Frau sollten täglich um je 8 Kreuzer verköstigt werden, Köchin und Hausmagd wieder nur um 4 Kreuzer. Beheizung und Beleuchtung sollten pro Jahr 272 fl kosten, Besoldung und Belohnung für die Angestellten sollten auf nicht ganz 400 fl kommen, wobei für den Hausverwalter und seine Frau die Hälfte, nämlich 200 fl vorgesehen waren; für einen Schulmeister 50 fl, für je eine Flachs- und Wollspinnmeisterin 60 fl 50 kr, für die Köchin 16 fl und die Dienstmagd 12 fl.

Für die komplette Einkleidung von 20 Knaben und 20 Mädchen sollten 618 fl ausgegeben werden, für Bett- und Tischzeug an die 600 fl, für Koch- und Eßgeschirr sowie einige Kleinigkeiten 350 fl. Für einen Doktor der Medizin oder einen Bader waren 300 fl vorgesehen.

Abschließend meint Kurzrock noch, daß es wünschenswert wäre, doppelt, wenn nicht dreimal soviele Kinder aufzunehmen (in Klagenfurt waren es an die 450, in Graz um die 200)⁴⁰. Um das Haus entsprechend erweitern und soviele Kinder versorgen zu können, schlägt er die Errichtung eines Versatzamtes vor.

Am 6. Februar 1766 hat der Kommerzialkonseß unter dem Vorsitz des Landeshauptmannes abermals über das zu errichtende Waisenhaus beraten⁴¹. Der als Verwalter vorgesehene Michael Pirngruber, damals Pfleger in Almegg, wurde akzeptiert, da er als fähig und fleißig galt. Es handelt sich dabei um den Großvater Marianne von Willemers⁴². Aus dem Engagement aber wurde schließlich nichts, denn Pirngruber ist bis 1769 als Pfleger von Almegg und ab 1770 als Pfleger von Puchberg bei Wels nachgewiesen⁴³.

Unklar waren noch vier Punkte:

1. Wem steht die Präsentation der Waisenkinder zu?
2. In welchem Alter sind sie aufzunehmen, in welchem zu entlassen?
3. Zu welcher Arbeit genau sind sie anzuhalten?
4. Wer hat die Oberaufsicht?

Der Kommerzienkonseß schlug vor:

ad1 Es sollen nur gesunde und keine leiblich verunstalteten Kinder aufgenommen werden, da sich anfänglich sehr viele melden werden, die am bedürftigsten sind. Die Präsentation erfolgt am besten durch den Landeshauptmann und den Kommerzienkonseß.

ad2 Sie sollen nicht jünger als 8 Jahre sein, denn kleinere Kinder bedürften einer gar zu vielfältigen Pflege, wozu die wenigen Dienstleute kaum ausreichen würden. Sie sollen bis zum 16. Lebensjahr bleiben, dann könnten die Knaben einen Beruf erlernen und die Mädchen in Dienst gegeben werden.

ad3 Derzeit besteht der Antrag, den Waisen nur die Flachs- und Wollspinnerei beizubringen. Sie sollten aber doch auch zu der im Lande viel ausgeübten Zeug- und Leinwandfabrikatur herangezogen werden.

Bezüglich der Lehre sei es wohl unumgänglich, daß die Meister Waisen umsonst annehmen müßten, damit dem Waisenhaus keine Unkosten entstünden. Sie werden das umso lieber tun, als diese Lehrlinge ja bereits in den Grundsätzen der Religion unterrichtet und zu Andacht, Ordnung und Arbeit angewöhnt sein werden.

ad4 Es wird vorgeschlagen, daß je ein Landrat und Kommerzialrat oder Assessor das Waisenhaus führen sollen.

Schon am 22. Februar leitete die Hofkanzlei den Kostenvoranschlag Kurzrocks und das Protokoll des obderennsischen Kommerzienkonsenses an den Kommerzien-Hofrat zur Begutachtung weiter⁴⁴. Sie bemerkt dazu, daß der Landeshauptmann gegen die Errichtung eines Versatzamtes eintritt, weil das Waisenhaus nicht über die nötigen Kapitalien verfügt und weil nach Abzug der Beamtengehälter kaum ein Gewinn bleiben würde. Außerdem habe schon die Stadt Linz um die

⁴¹ OÖLA, ALH Akten Sch. 158

⁴² Max Neweklowsky, Marianne von Willemer und Linz, ihre Ahnentafel und die oberösterreichische Familie Pirngruber. In: HistJbL 1980, 76f.

⁴³ Ebenda 73f.

⁴⁴ Finanz- und Hofkammerarchiv Wien (= HKA), Kommerz, rote Nummer 77, fol. 41f. Herrn Kollegen Dr. Sapper vom HKA sei an dieser Stelle für seine Unterstützung recht herzlich gedankt. Der Hinweis bei Heiß (wie Anm. 30) 331, Anm. 89, ist im Sinne des obigen Zitates zu korrigieren.

Errichtung eines Versatzamtes angesucht, um die angeschlagene Finanzsituation der Stadt zu verbessern.⁴⁵

Der Kommerzienhofrat trat in der Angelegenheit Linzer Waisenhaus am 6. März zusammen und billigte vom wirtschaftlichen Standpunkt den Vorschlag aus Linz voll und ganz⁴⁶. Darauf trat die Hofkanzlei unter dem Vorsitz des Vizekanzlers Baron von Bartenstein abermals zusammen, um einen Bericht bzw. Vortrag an den Kaiser zu verfassen. Auch hier fand vor allem der Kostenvoranschlag volle Zustimmung. Man meinte, daß auch die Einteilung des Tagesablaufes und der diesfällige *Plan dem Thysischen der Substanz nach vollkommen gemäß ist.*

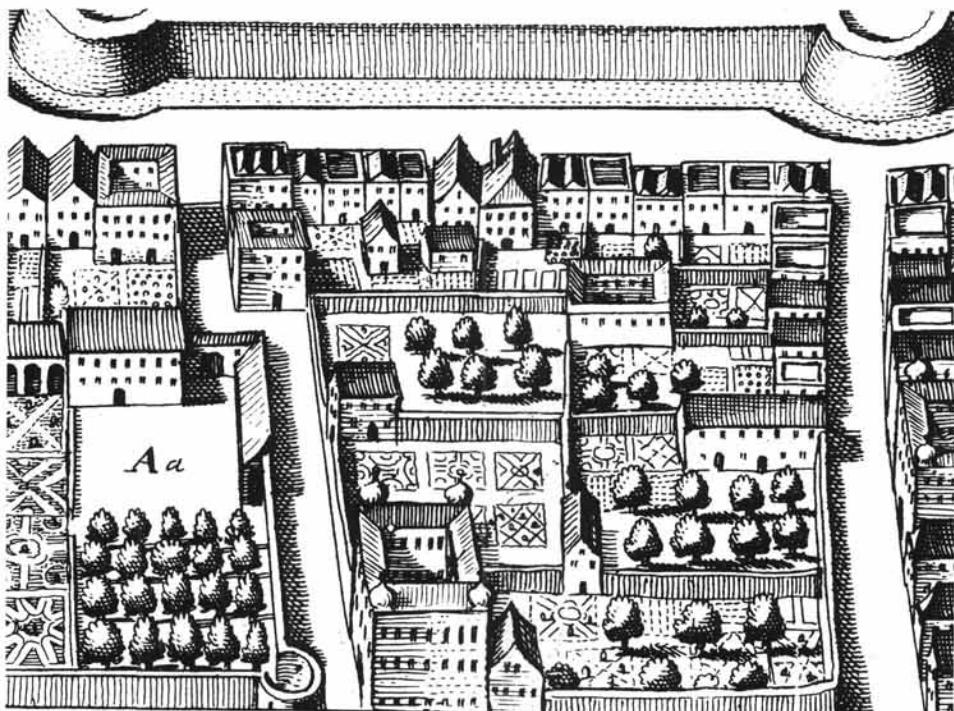


Abb. 2: In der Mitte des Vordergrunds, rechts vom Jesuitengarten (Aa) das bereits umgebauete Lambertzche Freihaus im Jahre 1649. Aus: Schmidt, Linz in alten Ansichten, Taf. 9 (Ausschnitt; Am oberen Bildrand Wall und Graben der Stadtbefestigung).

Der Kaiser entschied, daß die Tagesordnung nach dem Muster des Manufacturamtes zu Weisswasser zu ändern sei, vor allem sei darauf zu sehen, daß die Jugend an Werktagen um 5 h früh aufstehen soll, das Morgen- und Abendgebet in einem zu einer Kapelle adaptierten Zimmer gemeinsam laut verrichten soll, daß sie täglich eine heilige Messe hören und alle 14 Tage zur Beichte und Kommunion gehen solle. Außerdem soll neben Lesen und Schreiben auch Rechnen gelehrt werden⁴⁷.

⁴⁵ Ebenda.

⁴⁶ HKA, Kommerz, rote Nummer 77, fol. 40

⁴⁷ HKA, Kommerz, rote Nummer 77, fol. 46; 22 März 1766.

Die letzte Entscheidung fiel Maria Theresia zu. Der entsprechende Vortrag wurde am 28. März eingereicht, aber erst zwei Monate später positiv behandelt⁴⁸.

Damit waren in relativ kurzer Zeit die behördlichen und politischen Wege geebnet und dem Beginn stand nichts mehr im Wege. Deswegen sollten wir hier wieder kurz rekapitulieren und die einzelnen Punkte hinterfragen.

Die Forderung, nur gesunde Kinder aufzunehmen, schränkt den Kreis der Bedürftigen bereits wesentlich ein und schließt die allerbedürftigsten von vornherein aus. Neben der Überlegung der besonderen Pflege, der Behinderte bedürfen, dürfte hier auch der Gedanke an die geringere Leistungsfähigkeit mitspielen. Bei den Zusagen auf die Aufnahmegerüste, auf die wir weiter unten noch zu sprechen kommen werden, wird immer angeführt, daß sich der Bittsteller mit Taufschein und Kind an einem bestimmten Termin einzufinden hat, *falls selber(s) nicht kripelhaft, sondern durchaus gesund sei*⁴⁹. Und tatsächlich läßt sich aus dem Jahre 1775 ein Fall nachweisen, daß ein Kind aus Krankheitsgründen das Waisenhaus verlassen mußte. Ein landeshauptmannschaftliches Dekret setzte den Pfleger von Wildberg in Kenntnis, daß der im Jahre 1770 aufgenommene Bedienten-Sohn Joseph Weissenbeck von der *hinfallenden Krankheit der gestalteten befallen worden, daß solcher fernerhin in besagten Waisenhaus nicht mehr behalten werden kann*. Er soll ihn übernehmen und anderswo unterbringen⁵⁰. Weissenbeck stammte aus Urfahr. Punkt zwei ist ebenfalls ausschließlich auf die Erwerbsfähigkeit des Kindes ausgerichtet und keineswegs auf den Mangel, Waisenkind zu sein. Nicht alle von ihnen waren übrigens Vollwaisen, wie noch zu zeigen sein wird und wie dies übrigens auch schon beim Kellerischen Waisenhaus sichtbar geworden ist⁵¹.

Bezüglich des Austrittalters und der anzusetzenden Lehre mit 16 Jahren wäre zu sagen, daß dies als relativ spät anzusehen ist, da bei entsprechender Konstitution eine Lehre mit 12 Jahren durchaus begonnen werden konnte. Allerdings gab es kaum festgesetzte Altersgrenzen⁵². Schwerer wog hier das Ansinnen des Kommerzienkonzesses, daß die Meister Lehrlinge aus dem Waisenhaus unentgeltlich aufnehmen sollten. Das hätte für sie geheißen, daß sie auf das Lehrgehalt verzichten müssen⁵³.

DIE AUFNAHMEGESUCHE

Es darf als glücklicher Zufall angesehen werden, daß uns alle Aufnahmegerüste aus dem Gründungsjahr des Waisenhauses erhalten geblieben sind, wobei allerdings einschränkend festgestellt werden muß, daß fast nur die positiv beschiedenen vorhanden sind und hier natürlich auch nur jene aus dem Zivilbereich, denn von den 40 geplanten Stellen waren je 20 für Zivil- und Militärkinder vorgesehen, die eine Hälfte Mädchen, die andere Hälfte Knaben.

Ein statistischer Wert ist aus dieser geringen Anzahl nicht zu gewinnen. Wenn dennoch mehrere Ansuchen hier auszugsweise gebracht werden, dann sollen diese einerseits ein anschauliches Bild von der tristen Situation der Kinder bieten, andererseits auch den jeweils verschiedenen Versuch der Elternteile — meist Witwen — zeigen, wie sie einen Platz für eines ihrer Kinder zu erreichen suchten.

⁴⁸ Ebenda, fol. 51.

⁴⁹ Siehe unten 87ff.

⁵⁰ Dekret vom 22. März 1775: OÖLA, ALH Akten Sch. 158.

⁵¹ Katzinger (wie Anm. 1) 80.

⁵² Vgl. dazu Josef Schwarzmüller, Die Berufslaufbahn Lehrling-Geselle-Meister in den Handwerkszünften Oberösterreichs (Dissertationen der Johannes Kepler Universität Linz. 15.) — Wien 1979, 16f.

⁵³ Ebenda 29ff.



Abb. 3: Das Lambergische Freihaus (1) im Jahre 1732. Aus: Schmidt, Linz in alten Ansichten, Taf. 17 (Ausschnitt)

Fast alle Gesuche sind undatiert, wurden aber vor dem 13. September 1766 eingereicht, weil an diesem Tage über die Aufnahme entschieden wurde. Die Petenten wurden aufgefordert, am 20. des Monats um 8.00 Uhr früh im Waisenhaus mit dem jeweiligen Kind unter Mitnahme des Taufescheines zur Visitation vorzusprechen. Die Mehrzahl der Gesuche wurden direkt an den Landeshauptmann gerichtet. Sie sind nur in ganz wenigen Fällen eigenhändig verfaßt.

Eine Taglöhnerswitwe mit 4 Kindern ersuchte um Aufnahme ihres Sohnes Michael Lehner: *Vor Ew Excellenz Hohe Person wirfet sich in tiefster Unterthänigkeit Endesbenannte Wittib und bittet unterthänigst um einen gnädigen Blick auf gegenwärtige Bitschrift⁵⁴.*

Regina Hayserer weist darauf hin, daß sie gemeinsam mit ihrem schon seit einigen Jahren bettlägerigem Mann Haus und Bäckergerechtigkeit im Markt Wimsbach ohne eigenes Verschulden verloren hätte. *Nun da der allgemeinen Sage nach in den errichteten Spinnhaus eine hochgnädigste Fürsehung geschehen seyn . . .* bittet sie um Aufnahme eines ihrer 4 Kinder⁵⁵.

Ein ungenannter Maurergeselle, der die Anna Maria Brunbauer zu sich genommen hat, bittet um ihre Aufnahme ins Waisenhaus⁵⁶.

Joseph Milde bittet für seinen 10jährigen Sohn Ferdinand Jakob Cajetan. Er ist 1757 von seiner Herrschaft Garsten als Rekrut abgeliefert worden und hat 9 Jahre als Büchsenmacher gedient. Als er untauglich wurde, hat man ihn entlassen. Kurze Zeit später ist seine Frau gestorben. 4 Kinder sind nun unversorgt. Es liegt auch ein Gesuch des Sohnes bei, das wahrscheinlich den Eindruck erwecken sollte, daß er Lesen und Schreiben kann, die Schrift ist aber eindeutig eine geübte Kanzleischrift, lediglich die Orthographie ist katastrophal⁵⁷.

⁵⁴ Aufnahmegesuch vom 31. August 1766: OÖLA, ALH Akten Sch. 159

⁵⁵ Ebenda, Aufnahmegesuch vom 10. September 1766

⁵⁶ Ebenda, Aufnahmegesuch vor dem 14. September 1766

⁵⁷ Ebenda, Aufnahmegesuch vor dem 13. September 1766

Rosina Danner aus Urfahr, 6 Kinder, worunter aus 4 keines ein Brod abzuschneyden, zugeschweigen allererst eines zu gewinnen in Stand ist, woran nebst auch der Mann seines Verstandes gänzlich beraubet, und selben ebenfalls, gleich den allermindesten Kind abzuwarten, dann zu erhalten habe, so ellendiglich und kummer voll lebe, das meinesgleichen mit Gott den allerhöchsten zu betheüern, schwerlich iemand zu finden seyn würdet⁵⁸.

Ein Abt Leopold⁵⁹ sucht um Aufnahme der 10jährigen Elisabeth Grienberger an, die er als sehr aufgewecktes Mädchen schildert. Als sie ca. 1 Jahr alt gewesen ist, wurde sie von ihrer Mutter, einer angeblichen Leutnantin, bei der Bürgerin Eva Maria Krannawitter zurückgelassen. Da Krannawitter als arme Weberin kaum für das Kind aufkommen kann, möge man es im Waisenhaus aufnehmen⁶⁰.

Die Witwe Susanna Haßlinger hat 5 Kinder, von denen allerdings 4 schon versorgt sind. Als Untertanin der Herrschaft Weinberg aus Urfahr stammend, kennt sie der Landeshauptmann offensichtlich. Sie wohnt bei ihrem Schwiegersohn, einem Fabrikler, der wiederum Inwohner beim Linzer Bürger Sebastian Blümel ist. Auch ihr Kind wird aufgenommen⁶¹.

Die verwitwete Klampfnerin Rosina Hauser, Pfründnerin im Bürgerspital, ersucht um Aufnahme ihres Neffen Johann Anton Martini, 8 Jahre. Sein Vater, ihr Schwager, Nagelschmied aus Grünau, ist als Soldat gestorben, das Kind von der Tante im Bürgerspital aufgenommen worden⁶². Die Witwe Hellen Höcherin unter der Herrschaft Weissenberg, 4 Kinder, läßt schreiben: *Da ich nun in Erfahrung gebracht, daß in Linz zu Nutzen hiesiger Landskinder fürnehmlich deren armen Waysen ein Waysen oder Spinn Haus angelegt werden solle, wo die selbe in Spinnen, Strücken, und Näen, auch Lesen und Schreiben unterrichtet, und sich selbst das Brod gewinnen in Stand gesetzt werden sollen*⁶³.

Die Großeltern Maria und Johann Paul Schachner bitten für ihre Enkelin um Aufnahme . . . da es von ihren Vatter (deme auf Ehrfurcht nicht zu nennen getrauen) und Mutter auf unsere Tochter beeden seel, ohne mündeste Beihilff zu leben gänzlich verlassen ist . . .⁶⁴.

Die Wäscherin Maria Praidschopf sucht um einen Platz für ihren 13jährigen Sohn Joseph Denckmayr an, mit der Begründung, daß sie ihr Mann mit 4 unversorgten Kindern verlassen hat (gestorben?). Er hat nicht nur kein Geld, sondern auch Schulden hinterlassen. Wenn sie nicht auch noch ihr Häuschen verlieren wolle, müsse sie noch einmal heiraten. Der in Aussicht stehende Mann wolle aber keine Stiefkinder im Hause haben⁶⁵.

Der ebenfalls der Herrschaft Weissenberg unterstehende verarmte Schlosser Johann Jacob Hagen bittet um Aufnahme eines seiner Kinder. Sein Eheweib ist des Verstandes beraubt und befindet sich bereits seit 4 Jahren im Lazarett⁶⁶.

Die aufgezeigten Beispiele mögen genügen, um sich einen Begriff von den Lebensumständen zu machen, aus denen heraus die Kinder ins Waisenhaus aufgenommen worden sind. Es ging den Eltern in der Regel nur darum, daß wenigstens eines der Kinder sein sicheres tägliches Brot erhalten würde, das sie aufzubringen kaum in der Lage gewesen sind. Über den Charakter der Anstalt war man sich dabei nicht immer im klaren und man trennte zwischen einem Waisenhaus und Ar-

⁵⁸ Ebenda, Aufnahmegesuch vor dem 13. September 1766

⁵⁹ Ein Abt Leopold läßt sich zu dieser Zeit nur für das Kloster Engelszell nachweisen.

⁶⁰ OÖLA, ALH Akten Sch. 159, Ausgaben vor dem 13. September 1766. Es ist das einzige Schreiben, das direkt an die zuständige Kommission gerichtet ist.

⁶¹ Ebenda, Aufnahmegesuch vor dem 13. September 1766

⁶² Ebenda, Aufnahmegesuch vor dem 13. September 1766

⁶³ Ebenda, Aufnahmegesuch vor dem 13. September 1766

⁶⁴ Ebenda, Aufnahmegesuch vor dem 13. September 1766

⁶⁵ Ebenda, Aufnahmegesuch vom 7. März 1767

⁶⁶ Ebenda, Aufnahmegesuch vor dem 6. April 1767

beitshaus kaum. Daß die Kinder dort zur täglichen Arbeit angehalten werden, fanden sie wahrscheinlich für durchaus richtig.

DIE MILITÄRWAISEN

Die Gründung des Waisenhauses war von Anfang an darauf ausgelegt, daß von den 40 aufzunehmenden Kindern 20 aus dem Zivil- und 20 aus dem Militärstande kommen sollten, ohne daß wir dafür die nähere Vorgeschichte quellenmäßig erfassen könnten⁶⁷.

Das Problem Soldatenkinder ist vorhin⁶⁸ schon angesprochen worden. Man probierte es auf verschiedene Art und Weise zu lösen. Einerseits versuchte man, die Kinder auf dem Land bei Bauern unterzubringen, andererseits gab es die Lösung „Waisenhaus“. Wir können uns hier nur auf das Waisenhaus beschränken, ohne daß auch hier völlige Klarheit geschaffen werden könnte.

Die erste Möglichkeit würde den Rahmen dieser Studie sprengen. Es sei nur soviel gesagt, daß jene Bauern, die Soldatenkinder aufgenommen haben, vom Staat eine finanzielle Zubuße erhalten haben. Weiters kann nach einer oberflächlichen Durchsicht der Materialien gesagt werden, daß es in Oberösterreich verhältnismäßig wenige Interessenten unter den Bauern gegeben hat⁶⁹. Es hat sich auch immer wieder gezeigt, daß die Kinder sehr weit von der Garnison des Vaters, meist in einem anderen Kronland untergebracht worden sind, vermutlich um eine Rückkehr zu verhindern, denn es finden sich zahlreiche Beispiele dafür, daß die Kinder wieder entlaufen sind, um zum Vater zurückzukehren. Hier zeigen sich dem Forscher Abgründe menschlicher, genauer gesagt kindlicher Tragödien⁷⁰.

Den finanziellen Grundstock für die Unterbringung von 20 Soldatenkindern im Theresianischen Waisenhaus bildeten jene 4590 fl von der Rekrutenbonifikation, von denen schon gesprochen worden ist⁷¹. Als das Haus längst im Betrieb war (1767) — wir werden darauf noch zurückkommen — fragte Maria Theresia beim Landeshauptmann an, was denn mit diesem Geld geschehen sei; man möge eine genaue Abrechnung schicken⁷². Noch im gleichen Jahr zeigte sich auch der Hofkriegsrat uninformiert und forderte von Feldmarschall Neipperg Auskunft über die angebliche Aufnahme von 23 Soldatenkindern in das Theresianische Waisenhaus⁷³.

Zwei Jahre späte läßt der Hofkriegsrat über das hiesige Militärkommando abermals fragen, wie alt die Kinder sein sollen, die in das Waisenhaus aufgenommen werden, wie lange sie dort bleiben können, welchen Unterricht sie erhalten und welche Arbeiten sie verrichten und schließlich welche Verfassung das Waisenhaus habe⁷⁴.

Wenn man dem entgegenhält, daß schon vor dem 22. März 1766 Kaiser Joseph II. Vortrag über das Ergebnis einer Sitzung der Hofkanzlei gemacht worden war, in dem diese Punkte alle geklärt worden zu sein scheinen, dann mutet diese Unkenntnis seltsam an⁷⁵.

⁶⁷ Gaisberger (wie Anm. 2) 53 f.

⁶⁸ Vgl. oben 76

⁶⁹ Eine diesbezügliche Anfrage Maria Theresias beim Landeshauptmann ergab im Jahre 1769 20 Knaben und 17 Mädchen: OÖLA, ALH Akten Sch. 158, Anfrage der Königin vom 17. Dezember 1768 und Antwort des Landeshauptmannes vom 8. Juli 1769.

⁷⁰ Reiches Material zu dieser Frage bieten die schon mehrmals zitierten Sch. 158-160 ALH des OÖLA.

⁷¹ Siehe oben 82

⁷² OÖLA, ALH Akten Sch. 158: Am 16. Oktober 1767 fordert der Landeshauptmann von den beiden Direktoren des Waisenhauses, den Landräten Baussart und Kurzrock einen diesbezüglichen Bericht ab.

⁷³ Linzer Regesten, CIII G 2/1081 (Schreiben vom 28. November 1767).

⁷⁴ OÖLA, ALH Akten Sch. 160. Die Direktoren müssen am 13. November 1769 darüber Auskunft geben.

⁷⁵ Wie Anm. 47

Es heißt in dem Schreiben unter anderem, daß der Hofkriegsrat die Meinung vertreten hat, daß die Rekrutenbonifikation nur zur Unterhaltung von Soldatenwaisen verwendet werden dürfe. Dabei sei aus zwei Kanzleivorträgen vom 22. Juni und 23. August vorigen Jahres und den darauf erfolgten Resolutionen ganz klar ersichtlich, daß von dem von dem Hofkriegs-Rath denen Gubernis und Länder Stellen zu übergebenden Betrag erörterter Recrouten-bonifications-Geldern die Waisen Häußer, wo solche noch nicht bestehen, ehemöglichst errichtet, dagegen aber, wo solche schon obhanden, die von dem Hof Kriegs Rath in Vorschlag zu bringende Soldaten Kinder allsgleich zu Versorgung eingenommen werden sollen⁷⁶.

Durch ein ah. Billet vom 27. März 1765 sei befohlen worden, daß den Ständen für jeden Rekruten 10 fl gegeben werden sollen und daß diese 10 fl für die Fundation der Kinder-Häußer in jedem Land⁷⁷ verwendet werden sollen. Dieses Billet wurde wiederholt und präzisiert am 15. April 1765. Der Betrag für Kärnten ist *deme daselbst schon veranstalteten Kinder-Spinn-Hauß zu Vermehrung dessen Personalis in der Maaß zu verabreichen, wie ich es bey den hiesigen Waisen Hauß anbefohlen habe.*⁷⁸

Diese Resolutionen ließen aber nach Meinung der Hofkanzlei keinen Zweifel darüber offen, wie die Rekruten-Bonification zu verwenden sei und als der Königin am 23. November 1765 über die Linzer Pläne berichtet worden war, habe sie nicht nur dem Kauf des Lambergischen Hauses zugestimmt, sondern sogar gefordert, daß ein genauer Finanzierungsplan erarbeitet werden solle. Sollte die Rekrutenbonifikation nur für Soldatenkinder verwendet werden, dann könne das Haus mit dem Erlös des Armeleuteaufschlages allein gar nicht gekauft, geschweige denn eingerichtet werden. Es würde dann so weit kommen, daß *die Errichtung dieses Waisen Haußes zu Linz ohne einmal mit dem Werk nur einen Anfang zu machen, aus Abgang der Mitteln gänzlich unterbleiben würde*⁷⁹.

Kaiser Joseph II. hat sich dieser Meinung angeschlossen. Warum sich der Hofkriegsrat weiterhin uninformatiert zeigte, kann von der Geschichte des Waisenhauses her nicht erkannt werden.

DER ANFANG

Wir sehen keinen Grund, an der Behauptung Gaisbergers zu zweifeln, daß das Waisenhaus am 15. Oktober 1766, dem Namenstag der Landesmutter, den Betrieb — im ursprünglichen Sinn des Wortes — aufgenommen hat⁸⁰. Es ist bedauerlich, daß wir für die Folgezeit nur sehr dürftiges Quellenmaterial aufzutreiben konnten. Abgesehen von der Bestimmung, daß die Kinder um 5 Uhr früh aufstehen und die Messe feiern mußten, wissen wir vom täglichen Arbeitsablauf praktisch nichts⁸¹.

Ob sie die vorgeschlagene Kleidung tatsächlich bekamen⁸², ob sie nach dem vorgesehenen Speiseplan versorgt worden sind, bleibt vorderhand unbekannt⁸³. Vor allem aber sind wir sehr schlecht über die im Waisenhaus verrichteten Arbeiten informiert. Vor allem wissen wir nicht, ob die in den Berichten stets hervorgehobene günstige Lage des Lambergischen Freihauses⁸⁴ zur Linzer Wollzeugfabrik entsprechend genutzt worden ist. Zu verweisen ist in diesem Zusammen-

⁷⁶ Ebenda.

⁷⁷ Ebenda.

⁷⁸ Ebenda.

⁷⁹ Ebenda.

⁸⁰ Gaisberger (wie Anm. 2) 52

⁸¹ Vgl. oben 85

⁸² Siehe Anhang A, 106f.

⁸³ Siehe Anhang A, 108

⁸⁴ Siehe oben 82 und die Karte auf S. 94

hang auf den Wunsch des Wiener Hofes, daß von den Waisen eher feines Zeug gesponnen werden solle, aber natürlich auch auf die Bedenken des Linzer Kommerzienkonsesses, daß dadurch verschiedenen Manufakturen Konkurrenz entstehen würde. Ohne auf die äußerst komplizierten wirtschaftlichen Abhängigkeiten und Verwicklungen, die durch verschiedene Privilegienerteilungen an bestimmte Manufakturen hervorgerufen worden sind⁸⁵, eingehen zu können, sei in diesem Zusammenhang doch in Erinnerung gebracht, daß die Wollzeugfabrik im Jahre 1754 in den Besitz des Staates übergegangen war⁸⁶. Es liegt auf der Hand, daß sich dadurch die Beziehung Waisenhaus — Wollzeugfabrik sehr unkompliziert entwickeln hätte können. Allerdings darf man dabei die Bedeutung der anfänglich 40 Kinder nicht überschätzen, sondern muß sie in Relation setzen zu den über 40.000 Weibern, Spinnern und sonstigen Arbeitern, die im Verlagswesen für die Wollzeugfabrik arbeiteten. Im Jahre 1762 z. B. waren es 48.526, 1764 immerhin auch noch 43.491⁸⁷. Bei aller Zahlenspielerei bleibt es aber ohnedies fraglich, ob die Kinder überhaupt jemals für die Wollzeugfabrik gearbeitet haben, denn in späteren Jahren finden wir das Waisenhaus in Verbindung mit der Strumpffabrik Poneggen⁸⁸.

DIE WAISEN ALS STRUMPFSTRICKER

Die im Machland gelegene Strumpfmanufaktur im ehemaligen Schloß Poneggen hatte mit den gleichen Schwierigkeiten zu kämpfen, die wir schon kennengelernt haben. In einem Bericht zur Lage der arbeitenden Bevölkerung heißt es, daß die Kinder schon im Alter von 11-14 Jahren an die Bauern verdingt würden, weil wegen der vielen Rekrutierungen ein Mangel an Dienstboten herrsche⁸⁹. Zuerst dienen sie als Hüterbübl und -mädl um Leihgewand und Kost. Ab ca. 15 Jahren bekommen sie neben Leinwand für Hemden einen sich immer steigernden Lohn. Die Kinder der Bauern und Inwohner würden also schon frühzeitig zur Arbeit gezwungen, wodurch das aufrechte Manneswachstum verhindert würde. Die Kinder in den Märkten und Eigen würden schon im frühesten Alter, ab 7 Jahren, zur Arbeit am Spulrad und geringerer Zwirnarbeit angehalten. Die Besitzer der Manufaktur Poneggen vertraten auch die Ansicht, daß junge Leute (sprich Kinder!) im Gegensatz zu älteren und Tagwerkern zum Strumpfstricken sehr geeignet wären, aber leider kämen sie eben schon oft mit 11 Jahren zu den Bauern in Dienst. Für ein Paar Strümpfe erhielten sie 17 kr. Sie hatten mehrere Tage an einem Paar zu arbeiten. Die Strumpffabrik hat 1763 ihren Betrieb aufgenommen, Besitzer waren die Grafen Salburg⁹⁰.

Bevor wir aber näher auf die Verbindung Waisenhaus — Strumpffabrik Poneggen eingehen, sei noch kurz auf eine Kuriosität eingegangen, wenigstens aus heutiger Sicht: Nach einer ah. Weisung vom 2. April 1768 konnten auf Vorschlag des Fabriksdirektors in jenen Orten, wo Militär im Winterquartier lag, Faktoreien errichtet und die Soldaten von der Fabrik aus mit Wolle versorgt werden⁹¹. Über die Art des Einsatzes schreibt der Fabriksdirektor im Jahre 1769: „Der Herr Graf (= Salburg) hatte den Herrn Hauptmann und Herrn Oberleutnant vom Poniatowskyschen Regiment überredet, durch die Finger zu schauen und ihren Leuten das Stricken zu

⁸⁵ Otruba, (wie Anm. 7)

⁸⁶ Vgl. dazu noch immer Viktor Hofmann, Beiträge zur neueren österreichischen Wirtschaftsgeschichte. Nach archivalischen Quellen verfaßt. In: AfÖG 108 (1920), 417ff.

⁸⁷ Ebenda 431

⁸⁸ Vgl. zum Folgenden vor allem Georg Grüll, Die Strumpffabrik Poneggen 1763-1818. In: MOÖLA 6 (1959), 5-135.

⁸⁹ Ebenda 17

⁹⁰ Grüll (wie Anm. 88)

⁹¹ Wie Anm. 88, 75f.

erlauben”⁹². Sie bekamen 12 kr täglich, später 13 kr. Wenn wir in diesem Zusammenhang vielleicht auch eher an die Soldatenfrauen denken müssen, so entbehrt die Vorstellung, daß ein Regiment Soldaten im Sommer Krieg führte, um dann im Winter bei einem gemütlichen Plauschel in einer Strickrunde beisammen zu sitzen, nicht einer unfreiwilligen Komik. Aus dem Poniatowskyschen Regiment stammten übrigens etliche Waisenkinder des Theresianums.⁹³

Nach einem Bericht von 1769 wurden die Waisenkinder von einer Stricklehrmeisterin angelernt, die dafür neben der Kost 17 kr. täglich erhielt. Die Kinder wurden nicht nur mit Stricken beschäftigt, sondern auch mit Wolle-Zupfen, Krempeln und Spinnen. Die Linzer Faktorei befand sich im gräflich Salburgischen Freihaus⁹⁴ und unterstand der dortigen Hausmeisterin Katharina Pree. Außer ihr war noch Johann Georg Strobl als Kammeister beschäftigt⁹⁵. Nach einer Strickerordnung vom 1. Jänner 1771 hatte der Faktor die Stricker in barem Geld nach Gewicht zu entlohen: z. B. für 1 Pfund 4drähtige, glatte, auf Hamburger Art gestrickte Strümpfe 40 kr und für 1 Pfund 6drähtige 1 fl 20 kr — was immer darunter verstanden werden kann und mag⁹⁶. Aus dem Vorstehenden ist zu ersehen, daß die ursprünglich geplante Zusammenarbeit mit der Wollzeugfabrik nicht zustandegekommen ist.

Dagegen dürften die Kinder tatsächlich Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen genossen haben. Darauf deuten zwar nur zwei dürftige Belegstellen hin, sie reichen zur Beweisführung aber aus.

Franz Carl Ungrad, Präzeptor im Kapuzinerfeld, hat sich vor der Eröffnung des Waisenhauses um die Stelle eines Instruktors beworben⁹⁷. Er weist in seinem Stellengesuch darauf hin, daß er schon seit acht Jahren in Linz als Präzeptor tätig ist. Er wurde mit einem Gehalt von 30 fl pro Jahr nebst Kost und Wohnung aufgenommen⁹⁸.

Im Jahre 1781 wird dem Direktor des Theresianischen Waisenhauses, Max Randolph v. Steyrer, in einem lh. Dekret mitgeteilt, daß dort dreimal pro Monat Unterricht in der Ingenieurskunst gegeben werden soll, weil auch etliche Offizierskinder untergebracht sind⁹⁹ und 1783 erschien in der Linzer Zeitung eine Kundmachung der Landeshauptmannschaft, daß im Waisenhaus eine ordentliche öffentliche Trivialschule für Knaben eingerichtet werden solle¹⁰⁰. Es ist bis jetzt unbekannt, wie lange diese Bestand hatte.

ZUSTIFTUNGEN

Ein Jahr nach der Errichtung des Waisenhauses wendete sich der Hausverwalter an die Stände mit der Bitte um eine Hausuhr und um eine Beihilfe zur täglich zu haltenden hl. Messe¹⁰¹. Die

⁹² Zitiert nach Grull (wie Anm. 88) 75

⁹³ Vgl. Anhang C

⁹⁴ Hanns Kreczi, Linzer Häuserchronik. — Linz 1941, Nr. 316. 30-33

⁹⁵ Wie Anm. 88, 68f.

⁹⁶ Ebenda

⁹⁷ OÖLA, ALH Akten Sch. 159; Ansuchen vor 1766 September 13

⁹⁸ Ebenda

⁹⁹ OÖLA, ALH Akten Sch. 158; Dekret vom 23. Jänner 1781

¹⁰⁰ Linzer Regesten E 7a/613; 1783 Jänner 27. Die Linzer Schulgeschichte harrt noch immer einer eingehenden Forschung, besonders im Bereich der Trivialschulen. Anton Ziegler, Kurze Geschichte des Volks-schulwesens des Stadtschulbezirkes Linz. — Linz 1921 weiß nichts von einer Trivialschule im Waisenhaus; Rudolf Ardelt, Stadt und Schule in Oberösterreich. In: Städtische Kultur in der Barockzeit. Hrsg. v. Wilhelm Rausch. (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas. 6.) — Linz 1982, 129—149 geht im Bereich der Trivialschule nicht wesentlich über Ziegler hinaus, konnte aber in diesem großen Zusammenhang auf solche Einzelheiten nicht eingehen.

¹⁰¹ LR, B II A 14/14506

Hausuhr war wohl nötig, weil die Waisen auf Wunsch des Wiener Hofes um 5 Uhr aufzustehen hatten und nicht, wie es lange Zeit allgemein üblich gewesen ist, mit Tagesanbruch. Gaisberger meint, daß die Waisen im Prunerstift der Messe beiwohnten; das wäre aus verschiedenen Gründen ungünstig gewesen: 1. Wegen des Zeitverlustes durch das tägliche Hin- und Hergehen (von der Museumstraße auf direktem Weg in die Fabrikstraße, vielleicht 5 Minuten!), 2. wegen der schnellen Abnutzung der Schuhe und der Kleidung!, 3. wegen Gefährdung der Gesundheit der Kinder, die wegen des Fehlens der Hausuhr oft die Hälfte der Messe versäumten, oder auch zu früh kamen¹⁰². Ein Kommentar zu diesen Ansichten dürfte sich wohl erübrigen!

Die Stände gingen auf die vorgebrachten Wünsche zwar nicht ein, erklärten sich aber bereit, jährlich 240 fl aus dem Fundus der extraordinari Ausgaben (zu vergleichen mit einem heutigen ao. Budget) für die Unterhaltung von 4 Waisenkindern zu geben, und zwar für eines aus jedem der 4 Stände¹⁰³.

Im September 1769 konnte Landeshauptmann Türheim dem OÖ. Militärkommando mitteilen, daß die Direktion des Waisenhauses so gut gearbeitet hätte, daß weitere 6 Kinder aufgenommen werden könnten. Dem Militärkommando stehe das Vorschlagsrecht über 3 Kinder zu¹⁰⁴.

Weitere 4 Versorgungsplätze gingen auf eine Stiftung des Thaddäus Adam Graf von Khautten zu Kirchberg zurück, der 6000 fl zur Unterhaltung von 2 Knaben und 2 Mädchen spendete¹⁰⁵.

Wir halten also vier Jahre nach der Gründung schon bei 54 Waisenkindern und das Theresianische ist damit um 1770 das größte Waisenhaus in Linz. Es kam dann noch ein weiterer Stiftplatz durch die Schwestern Eleonora und Carolina Muggenthal hinzu¹⁰⁶.

Im Jahre 1772 teilten die Direktoren des Waisenhauses dem Militärkommendo mit, daß durch die Erhöhung des „Armeleuteaufschlages“ auf Tee, Kaffee usw. pro Jahr 300 fl mehr eingenommen werden, sodaß weitere 6 Kinder aufgenommen werden könnten, abermals 3 aus dem Militär- und 3 aus dem Zivilstande, je 2 Knaben und 1 Mädchen¹⁰⁷. Außerdem sei eine Stelle frei geworden, weil der vom Regiment Merci stammende Johann Baptist Track beim Welser Strumpfwirker Johann Georg Renauer als Lehrjunge aufgenommen worden sei. Ca. ein halbes Jahr später wurden vom Militärinvalidenamt in Wien 4 Kinder in Marche gesetzt, um im Waisenhaus aufgenommen zu werden¹⁰⁸.

Die Besetzung der Stellen war nun bereits stark zentralisiert, das Waisenhaus in Wien bekannt. Vorher durfte es Kommunikations- und Kompetenzschwierigkeiten zwischen dem Militärkommando in Linz und dem Hofkriegsrat gegeben haben. So antwortet z. B. der Oberkriegskommissar Dier auf eine entsprechende Anfrage des Hofkriegsrates, warum 26 statt 23 Militärwaisen im Theresianum untergebracht seien, daß auch kein Anstand (seye) dahin solche Kinder abzugeben, deren Eltern sich annoch am Leben befinden¹⁰⁹. Das war tatsächlich durchaus üblich, konnte aber gerade im Falle des Theresianischen Waisenhauses zu Schwierigkeiten führen. Nicht zu unrecht verständigt der Hofkriegsrat daraufhin den Feldmarschall Neipperg und Oberkriegskommissar Dier unter anderem davon, daß in Zukunft ohne Wissen und Genehmigung kein Soldatenkind mehr entlassen werden darf, auch wenn es von den Eltern selbsten verlangt würde¹¹⁰. Man hatte nämlich schon schlechte Erfahrungen gemacht. Im März 1770 befahl der Landes-

¹⁰² Gaisberger (wie Anm. 2) 55f.

¹⁰³ Wie Anm. 101.

¹⁰⁴ OÖLA, ALH Akten Sch. 158, Schreiben vom 28. September 1769.

¹⁰⁵ Gaisberger (wie Anm. 2) 56

¹⁰⁶ Ebenda 57

¹⁰⁷ OÖLA, ALH Akten Sch. 160, Schreiben vom 1. August 1772

¹⁰⁸ OÖLA, ALH Akten Sch. 160, Dekret an die Direktoren des Waisenhauses vom 29. November 1772

¹⁰⁹ LR, C III G 2/1097, Schreiben vom 30. Dezember 1769

¹¹⁰ LR, C III G 2/1098, Schreiben vom 7. März 1770.



Abb. 4: Lage des Waisenhauses (Nr. 29) an der Museumstraße (Ausschnitt aus einem Stadtplan von 1938). Am linken oberen Bildrand das Prunerstift.

hauptmann den Direktoren des Waisenhauses, keine Kinder mehr aus dem Waisenhaus zu entlassen, auch nicht auf ausdrücklichen Wunsch der Eltern. Der Gemeine Böchling hat nämlich seinen Sohn einfach abgeholt. Zuerst müssen solche Wünsche dem Landeshauptmann als obersten Leiter des Waisenhauses vorgetragen werden, der sie an den Hofkriegsrat in Wien weiterleitet. Diesem fällt die Entscheidung zu¹¹¹.

Es war dies kein Einzelfall. 1770 hat die Tagwerkerswitwe Susanna Göbl ihre neunjährige Tochter, die seit zwei Jahren im Waisenhaus untergebracht gewesen war, wieder zu sich genommen¹¹².

Im August 1777 erstattete der Waisenhausdirektor Edler von Dornfeld Anzeige beim k. k. Militärkommando, daß der erst jüngst aufgenommene Joseph Wanitscheck mit seiner neuen Kleidung, sogar unter Mitnahme der *Schnopftücher* (!), fröhligentwischen ist und noch dazu den Militärknaben Ignaz Starkmann zur Flucht überredet hat¹¹³.

Auch bei jenen Soldatenkindern, die bei Bauern untergebracht worden waren, ist es sehr sehr häufig vorgekommen, daß sie ausgerissen sind, um zum Regiment und zum Vater zurückzukommen, wobei ihnen z. B. eine Reise bis Wien nicht zu weit war¹¹⁴.

Wir konnten die Gründe der Flucht im einzelnen nicht eruieren. Ob es einfach die Sehnsucht nach den Eltern war, ob die Verhältnisse im Waisenhaus unerträglich waren oder ob es sich einfach um schwierige Kinder handelte, muß dahingestellt bleiben.

ARBEITSHAUS — WAISENHAUS

Um 1773 wurde vom k. k. Militärkommando eine Backstube im Waisenhaus untergebracht. Viel später, nach der Aufhebung der Anstalt, sollte das Gebäude insgesamt militärischer Nutzung zugeführt werden¹¹⁵. Im übrigen schweigen die Quellen ca. zehn Jahre lang. Es dürfte alles seinen alltäglichen Gang genommen haben bis zum Auftreten Kaiser Josephs II. in Linz, im November des Jahres 1779. Er besichtigte die Wollzeugfabrik, das Arbeitshaus, das Waisenhaus, die Kasernen, das Militärspital und inspizierte die neu angelegten Wege am Schloßberg und die Gräben vor dem Landhaus¹¹⁶.

Vor seiner Abreise hat er aufgrund seiner Beobachtungen u. a. veranlaßt, daß von den 12 Soldatenkindern (5 Knaben, 7 Mädchen) im Arbeitshaus 5 in das Theresianische Waisenhaus überstellt werden sollen, außerdem aus dem Prunerstift 2 Knaben und aus dem Kellerischen Waisenhaus 4 Mädchen¹¹⁷. Der Verwalter des Zucht- und Arbeitshauses, Franz Krauß, verwahrte sich dagegen heftig und aus seinem Protestbericht, der, so scheint es, im Gegensatz zu den Schriftstücken jener Zeit, die Dinge beim Namen nennt, werden die Verhältnisse der Waisen im Arbeitshaus deutlich. Franz Krauß dürfte damals eine stadtbekannte Person gewesen sein. In der „Gimpelinsel“, der Schmähsschrift aus dem Jahre 1783, heißt es, daß er bis zu seiner Verletzung eine kleine Charge beim Militär gewesen sei. Durch seine im Kriegsdienst erworbene Ordnung und Reinlichkeit habe er sich einen so guten Ruhm erworben, daß ihm fast alle gewogen seien¹¹⁸.

¹¹¹ OÖLA, ALH Akten Sch. 158, Dekret des Landeshauptmannes an die Direktoren vom 13. März 1770.

¹¹² LR B II A 19/14576

¹¹³ OÖLA, ALH Akten Sch. 159, Schreiben vom 15. August 1777

¹¹⁴ OÖLA, ALH Akten Sch. 158; mehrere Fälle.

¹¹⁵ Darüber weiter unten mehr.

¹¹⁶ LR, E 7a/385; 3. November 1779.

¹¹⁷ OÖLA, ALH Akten Sch. 158. Note des Waisenhausdirektors Glocksberger an das Militäroberkommando vom 24. November 1779.

¹¹⁸ Vgl. dazu Justus Schmidt, Linzer Tratsch aus dem Ende des 18. Jahrhunderts. In: HistJbL 1972, 97 u. 100.

Er lebe wie eine Nachteule und gehe unter Tags kaum außer Haus.

Krauß schreibt in seiner Stellungnahme vom 8. November, also bereits fünf Tage nach der Inspektion durch Joseph II., daß sich im Arbeitshaus insgesamt 22 Waisenkinder befinden und daß diese Kinder *aus blosser Industrie des Hauses ernährt, gekleidet und unterrichtet werden*¹¹⁹. Sie erhalten am Sonntag, Dienstag und Donnerstag Suppe, Fleisch und Gemüse, die übrigen Tage Suppe, Mehlspeise und Gemüse und täglich um 1 kr. Brot, das ihnen die Verwalterin viermal pro Tag vorschneidet. Auch die Bekleidung wird beschrieben und sie steht der im Theresianischen Waisenhaus kaum nach.

Alle Kinder werden durch einen um 4 fl pro Monat besoldeten Lehrmeister im Schreiben, Rechnen und Lesen unterrichtet, und zwar täglich zwei Stunden. An Sonn- und Feiertagen erhalten sie auf Veranlassung des Dechans vom Katecheten der Normalschule, Müller, Religionsunterricht.

Die Buben werden zusammen mit den übrigen Häftlingen zur Wollarbeit herangezogen. Die ständige Anwesenheit des Verwalters oder des Werkmeisters verhindert, daß die Knaben durch die Reden der Arrestanten ein böses Beispiel vorgeführt bekommen. Die übrige Zeit aber sind sie ohnedies abgesondert. Wird ein Knabe für ein Handwerk tauglich, dann erhält er vom Haus eine Ausstaffierung. Die Mädchen lernen Spinnen, Nähen und Stricken, Einkaufen gehen und einfache Hausarbeit, solange bis sie fähig sind, irgendwo in Dienst zu treten. Zwei Stubenmütter betreuen die Kinder.

Im Übrigen hätte sich er, Krauß, nicht um diese Kinder beworben, sondern sie seien ihm zugelaufen.

Dies alles könnte zum Besten des Staates freilich noch ausgebaut werden, und er schließt: *Da aber der gute Willen und vielleicht auch einige gründliche Einsichten hiezu nicht erblicklich sind, so kann ich mir schmeicheln, daß die ohne dem mindesten fundo und nur aus besonderer Industrie als eine Nebensache getroffenen Verfügungen dem k. k. Arbeits- und Zuchthaus keine Unehre machen werden; indem es meines Erachtens etwas anderes ist, aus dem vollen Beutel herausnehmen, und anderes, daß der Beutel immer voll bleibe, zu besorgen*¹²⁰.

Das war deutlich und sehr mutig gesagt. Es richtete sich nicht nur gegen den hohen Besuch, sondern auch gegen das Theresianische Waisenhaus, mit zwei Landräten als Direktoren, dem Landeshauptmann als obersten Chef usw.

Die Sicherheit, mit der Krauß seine Argumente vorbringt, läßt darauf schließen, daß es seinen Waisenkindern ebenso gut oder ebenso schlecht ging, wie denen im Theresianum. Es ist außerdem bemerkenswert, daß in ganz Linz vor dem Besuch des Kaisers niemand Anstoß daran genommen hat, daß Waisenkinder im Zucht- und Arbeitshaus zusammen mit den Häftlingen untergebracht gewesen sind. Es entspricht dies der Auffassung des 18. Jahrhunderts von Kriminalität schlechthin. Das Innsbrucker Waisen- und Arbeitshaus (gegründet 1725) diente ebenso wie das Wiener oder Klagenfurter Zuchthaus zur Unterbringung von Kriminellen, Vaganten, Bettlern und eben Waisen¹²¹. Es waren gleichzeitig Korrektionsanstalten, die dem Häftling beibringen sollten, was richtiges Arbeiten ist. Der Protest half Krauß übrigens wenig. Schon am 24. November konnte Direktor Glocksberger an das Militärkommando melden, daß aus dem Zuchthaus 2 Knaben und 3 Mädchen, aus dem Prunerstift 2 Knaben und aus dem Kellerischen Waisenhaus 4 Mädchen (alle waren Soldatenkinder) in das Theresianum überstellt worden sind¹²². Durch diese Aktion hat das Waisenhaus den Höchststand an Zöglingen erreicht, die Zahl 70

¹¹⁹ OÖLA, ALH Akten Sch. 158

¹²⁰ Ebenda

¹²¹ Vgl. dazu vor allem Hannes Stekl, Österreichs Zucht- und Arbeitshäuser 1671-1920. Institutionen zwischen Fürsorge und Strafvollzug. (Sozial- und wirtschaftshistorische Studien. 12.) — Wien 1978, 67ff.

¹²² OÖLA, ALH Akten Sch. 158

sollte bis zur Aufhebung der Anstalt im Jahre 1786 nicht mehr überschritten werden¹²³. 50 Kinder wurden von der ursprünglichen Stiftung unterhalten, vier von den Ständen, vier von der Kauttischen Stiftung und für die restlichen zwölf diente der Stricklohn aller Kinder zum Unterhalt. Wenn wir einen Aufwand von 60 fl pro Jahr und Kind annehmen, dann ergibt das 720 fl Lohn pro Jahr oder etwas mehr als 10 fl je Waisenkind¹²⁴, also um 2 fl weniger als das Dienstmädchen der Anstalt bekommen hat.

DIE AUFHEBUNG

Mit dem Tod Maria Theresias und dem Regierungsantritt Kaiser Josephs II. erfolgte zweifellos der Aufbruch in eine neue Zeit, eine Zeit, in der kein Platz mehr für die jahrhundertealten bürgerlichen Fürsorgeeinrichtungen war, die alle ein Eigenleben führten, besonderen Stiftungszwecken unterworfen waren und dadurch ein sehr beharrendes Element darstellten. Wie schon mehrmals berichtet, fielen sie den Reformen Kaiser Josephs II. zum Opfer.¹²⁵

Im Falle des Theresianischen Waisenhauses hatte der Kaiser sich schon im Jahre 1781 erkundigt, was der Unterhalt eines Soldatenkindes koste¹²⁶. Im Mai 1786 beantwortet schließlich die Landeshauptmannschaft eine Anfrage der Hofkanzlei bezüglich der verschiedenen Linzer Waisenstiftungen:¹²⁷

Es gäbe in Linz 3 Waisenhäuser und es bestünde der Plan, sie im Theresianischen Waisenhaus zu vereinigen, das Platz genug böte. Es folgt dann eine Aufstellung, wieviel Kinder in jedem Haus untergebracht sind und welche Einnahmen zur Verfügung stehen, darunter auch der Stricklohn aus dem Theresianischen Haus. Interessant ist der Kommentar zu dieser Einnahme¹²⁸.

„Obgleich es den Grundsätzen der Erziehungsanstalt entspricht, die Jugend an Fleiß zu gewöhnen und durch Beschäftigung vom Müßiggang abzuhalten, findet doch der Reg. Rat und Protomedicus von Hartmann, daß es der Gesundheit, bzw. dem Wachstum der Knaben besonders nachteilig sei, die Kinder außer den Lehrstunden stets zum Stricken anzuhalten und sie keine frische Luft genießen zu lassen und sie nur unter der Aufsicht Bewegung machen zu lassen. Man kann der Feststellung des Protomedicus den Beifall nicht versagen, da die vorgeschriebenen Regeln besagen, daß die Waisen täglich bei jeder Witterung in die frische Luft geführt werden sollen; sie haben im Lesen, Schreiben, im Rechnen und in der Christenlehre Unterricht zu erhalten. Dazu scheinen die Knaben besonders geeignet, wenngleich auch der Unterricht im Stricken ihnen bei verschiedenen Gelegenheiten zustatten kommen kann. Bisher wurde der Ertrag, der durch das Stricken einkam und zum Unterhalt mehrerer Zöglinge reichte, dazu verwendet, die Anzahl der Zöglinge, dem Ertragnis entsprechend, zu vermehren. Die Erziehungsanstalten haben aber nicht allein auf die Verpflegung und Zahl der Zöglinge Bedacht zu nehmen, sondern auch für die Erhaltung der Gesundheit, die Beförderung des Wachstums und die Ausbildung der Kinder zu sorgen. Man ist der Meinung, daß die Kinder durch den Genuß von Erholungsstunden in der frischen Luft mehr Gewinn haben als die Waisenstiftung durch das intensive Stricken.“

Der Ausfall dieser Einnahme kann nicht so beträchtlich sein; besonders, wenn man bedenkt, daß durch die Zusammenziehung mit dem Kellerischen und Brunnerischen Waisenhaus die

¹²³ Vgl. Anhang D

¹²⁴ LR, B II G 7/4197

¹²⁵ Vgl. meine Arbeiten über das Bürgerspital, die Siechenhäuser, Bruderhaus, Danmillerhaus und Kelleriesches Waisenhaus in den HistJbL 1977 und 1978.

¹²⁶ OÖLA, ALH Akten Sch. 158, Schreiben vom 29. Dezember.

¹²⁷ LR, C III D 3/693: 18. Mai 1786

¹²⁸ Ebenda

Strickarbeit ohnedies vermehrt wird und eine Verringerung ja durch den Fundationszuschuß der Brunnerischen Stiftungen und die Verkaufssumme des Kellerischen Waisenhauses ausgeglichen wird. Was künftig durch das Stricken eingebracht wird, soll zur Erhöhung des Stiftungsfonds, aber nicht zur Vermehrung der Zöglinge dienen".

Dem ist an sich nicht mehr allzuviel hinzuzufügen. Der Bericht zeigt, daß es entweder einen Prozeß des Umdenkens in den 20 Jahren, in denen das Theresianum existierte, gegeben hat, oder daß einige wenige, wie z. B. der Arzt Dr. Hartmann, von der Schädlichkeit extremer Kinderarbeit überzeugt waren.

Es ist bekannt, daß die hier dargestellten Vorschläge in Wien kein Gehör fanden und daß die Kinder entweder auf Kostplätze gegeben wurden oder in eine Lehre oder in ein anderes Dienstverhältnis eingetreten sind. Von einigen wissen wir, wo sie untergekommen sind. In der Regel waren es Schneider, Weber und Schuster, die sich der Kinder annahmen, also Menschen aus einer unteren sozialen Schicht¹²⁹. Mag sein, daß gerade sie das schwere Los dieser Waisen eher zu verstehen imstande waren als andere, vielleicht lockte auch der Kostgeldbeitrag zur Aufbesserung der Haushaltsskasse. Sicher aber waren die Kinder als Arbeitskräfte weiterhin gefragt.

DIE WEITERE HAUSGESCHICHTE

Bereits zu Beginn der siebziger Jahre erfolgte im Waisenhaus eine Backprobe für das Militäركommando¹³⁰ und im Herbst 1773 verlangten die zwei Direktoren von den ständischen Verordneten einen Zins für Vergangenheit und Zukunft für Wohnung und Gewölbe, die sie im Waisenhaus zur *Bacherey* zur Verfügung gestellt haben¹³¹. Sie bekommen dann statt Geld 2 Mut Weizen und 1776 scheint die Bäckerei ihren Betrieb wieder eingestellt zu haben.¹³²

Der Bäckereibetrieb war die erste Kontaktnahme mit dem Militär, wenn wir davon absehen, daß ja Soldatenkinder im Hause untergebracht gewesen sind.

Das kaiserliche Handbillet, das die Aufhebung der Anstalt anordnete, datiert vom 9. September 1786¹³³. Schon am 3. September berichtete das Militär-Hauptverpflegamt dem Hofkriegsrat, daß die Verlegung des Verpflegsmagazins in den Garten des Nordico von der zuständigen Kommission abgelehnt worden ist, weil dort in zu großer Nähe etliche Bürgerhäuser standen. Sie schlug statt dessen den Jesuitengarten oder den Garten des Waisenhauses vor¹³⁴.

Im besagten Handbillet des Kaisers ist das Gebäude des Theresianischen Waisenhauses zur Einquartierung von Soldaten und zur Unterbringung einer Bäckerei bestimmt. Dadurch könnte die sogenannte Soldatenau als Quartier aufgelassen und der Wollzeugfabrik für eine Bleiche übergeben werden¹³⁵.

Noch im Jänner 1787 befanden sich etliche Kinder im Gebäude. Das nö. Generalkommando berichtete dem Hofkriegsrat, daß der Kaiser für jene Kinder gemeiner Soldaten, die bei einem Landmann od. Professionisten unterkommen, einen Jahreserziehungsbeitrag in der Höhe von 51 fl 4 1/4 kr genehmigt hat¹³⁶.

¹²⁹ Vgl. Anhang E

¹³⁰ LR, B II G 6/3585; Rechnung des ständischen Syndikus Josef Anton von Gleichmuth vom 6. März 1773

¹³¹ LR, B II G 6/3665; Schreiben vom 25. September 1773; ebenso LR, B II A 7/9813

¹³² LR, B II A 19/15577; Schreiben der Verordneten an den Bauschreiber und Landhaushofmeister Franz Müller vom 5. Februar 1776.

¹³³ LR, C III G 2/1239

¹³⁴ LR, C III G 2/1237

¹³⁵ Wie Anm. 133

¹³⁶ LR, C III G 2/1243; Schreiben vom 21. Jänner 1787

Im April desselben Jahres übersendete das nö. Generalkommando dem Hofkriegsrat einen Bericht des Linzer Militärkommandos mitsamt einem Plan und einer Beschreibung des Hauses, das zu einer Kaserne für zwei Kompanien adaptiert werden sollte. Das Generalkommando bemerkte dazu, daß das Gebäude aus sanitären Gründen für eine Kaserne nicht geeignet sei und empfahl daher, Haus und Garten dem Verpflegsamtu zu überlassen. Der Hofkriegsrat wollte darüber noch einige Gutachten einholen, denn die Zimmer im Erdgeschoß seien sehr feucht und die Abritte würden auf eine Senkgrube geführt. Der hier herrschende üble Geruch würde das Haus nicht sehr geeignet für ein Verpflegsmagazin erscheinen lassen¹³⁷.

Das Genie-Hauptamt wurde ebenfalls mit den Planungen befaßt und äußerte sich negativ dazu. Der Waisenhausgarten wäre für sämtliche Bauführungen zu klein. Das Waisenhaus selbst wäre zur Unterbringung des Verpflegamtspersonals und als Bretter-Fornituren-Magazin geeignet. Der Antrag der Hofbuchhalterei, im Waisenhaus eine Bäckerei einzurichten, wäre wegen der Feuersgefahr abzulehnen.¹³⁸

Inzwischen hat man aber schon begonnen, im Waisenhausgarten ein Magazingebäude zu errichten. Der Kaiser entschied nach einem Vortrag des Hofkriegsrates am 4. Juli 1787, daß das Gebäude fertiggestellt werden solle. Die Entscheidung über die Nutzung des Hauses behalte er sich vor, *welches immer zu einer Caserne ganz gut zu gebrauchen sei*¹⁴⁰.

Er blieb also unabirrbar bei seinen Vorstellungen. Es scheint ja auch seltsam zu sein, daß ein Haus, das für Kinder gut genug gewesen ist, für Soldaten aus hygienischen und gesundheitlichen Gründen nicht geeignet gewesen sein sollte. Die Feuersgefahr ist in jenen Jahren, als im Waisenhaus ein Bäckereibetrieb eingerichtet gewesen war, gar nicht ins Kalkül gezogen worden.

Im November des Jahres 1787 berichtete das nö. Generalkommando dem Hofkriegsrat über Hochwasserschäden in Linz, die offensichtlich auch das ehemalige Waisenhaus betroffen haben. Über die Verwendung des Gebäudes ist noch immer keine Entscheidung gefällt worden. Das Generalkommando brachte den Plan, ein Backhaus einzurichten, abermals zur Sprache und nach einem Vortrag des Hofkriegsrates in dieser Angelegenheit wurde deutlich, daß der Kaiser auf seinen ursprünglichen Entscheidungen beharrte¹⁴¹.

Das Haus blieb zunächst in der Nutzung des Verpflegamtes. Dieses hat, nachdem es einen Kauf abgelehnt hatte, ein Mietverhältnis eingegangen¹⁴². Erst zu Ende des Jahres 1803 war es bereit, das Gebäude um 10.000 fl zu kaufen. Die Landesregierung aber verlangte als Besitzerin den Schätzwert von 18.000 fl. Darüber unterrichtete die Hofkanzlei den Hofkriegsrat; dieser wies das nö. Generalkommando daraufhin an, in Linz vor der Stadt einen geeigneten Platz zur Errichtung eines ärarischen Magazins zu suchen¹⁴³. Dabei stellte sich aber heraus, daß der Neubau eines Verpflegsmagazins auf 140.600 fl zu stehen käme. Die Adaptierung des Waisenhauses würde aber nur 70.000 fl erfordern, zusammen mit dem Kaufpreis also 88.000 fl. Auf einen entsprechenden Vortrag des Hofkriegsrates bei Erzherzog Carl bewilligte dieser den Ankauf um 18.000 fl.¹⁴⁴.

Die Landesregierung aber hat sich dann offensichtlich entschlossen, das Haus im Versteigerungsweg zu verkaufen. In einem Schreiben an Erzherzog Carl erteilte Kaiser Franz den Auftrag, daß eine Militärperson mitzuzitieren soll¹⁴⁵.

¹³⁷ LR, C III G 2/1247; Bericht vom 27. April 1787

¹³⁸ LR C III G 2/1249; Gutachten vom 26. Mai 1787

¹⁴⁰ LR, C III G 2/1252

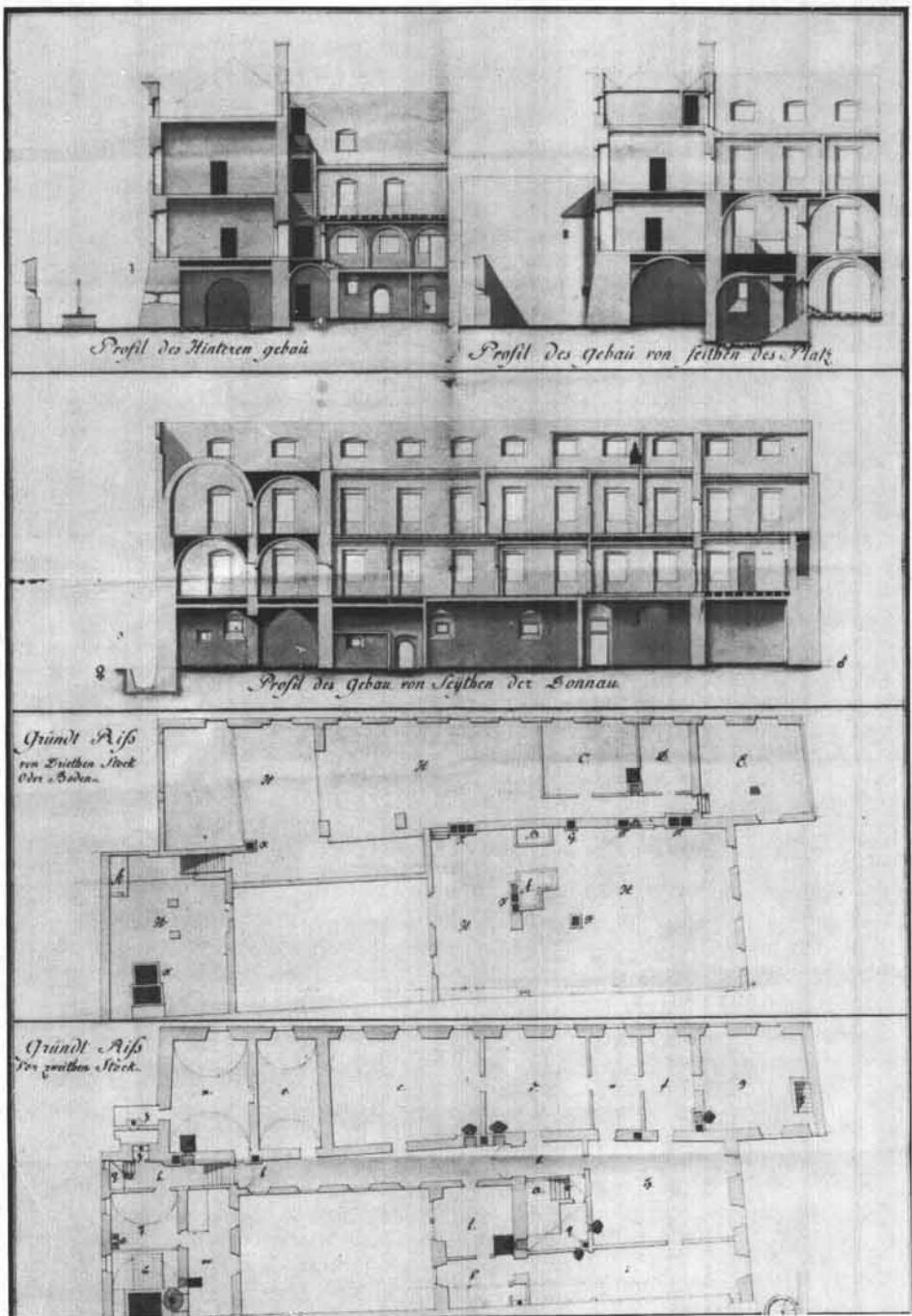
¹⁴¹ LR, C III G 2/1257; Bericht vom 4. November 1787

¹⁴² LR, C III G 2/1266

¹⁴³ LR, C III G 2/1508; Schreiben vom 27. Dezember 1803

¹⁴⁴ LR, C III G 2/1510; Schreiben des Hofkriegsrates an das nö. Generalkommando vom 18. Mai 1804.

¹⁴⁵ LR, C III G 2/1513; Schreiben vom 29. November 1804



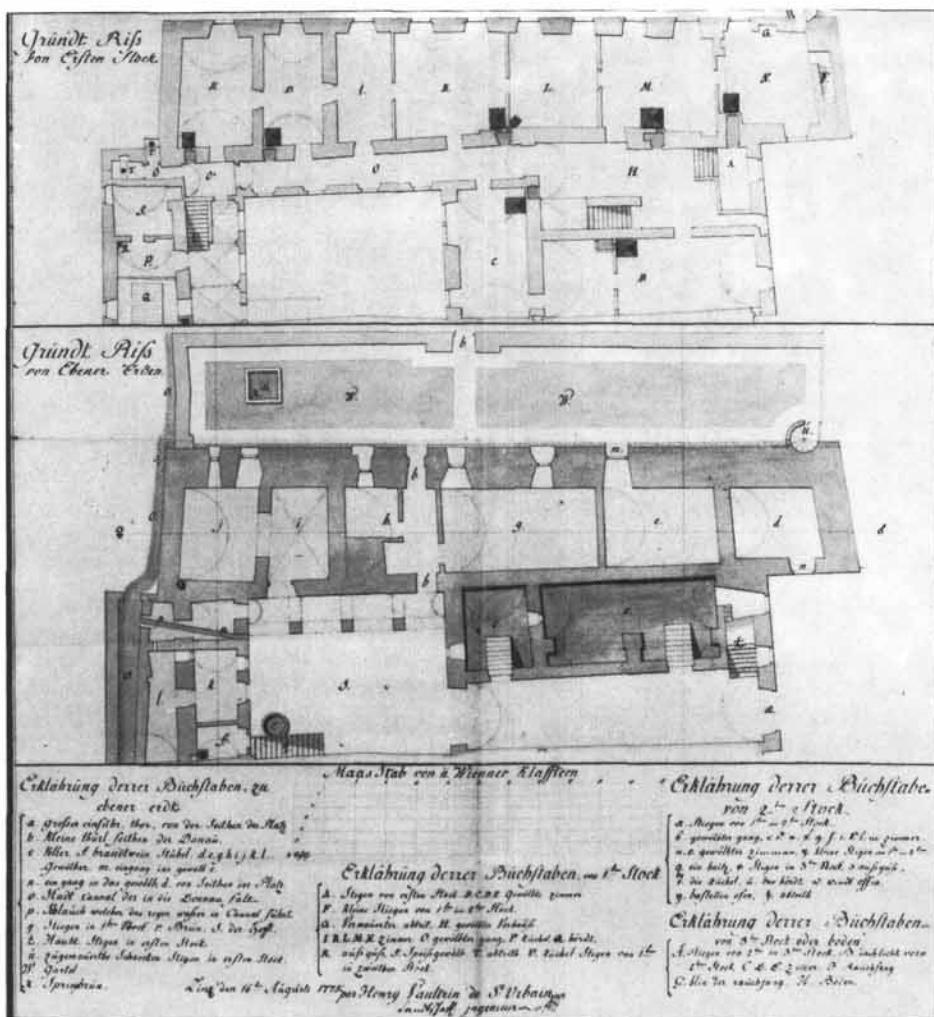


Abb. 5: Auf- und Grundrisse des Theresianischen Waisenhauses aus dem Jahre 1775. (Österreichisches Staatsarchiv, Abt. Finanz- und Hofkammerarchiv).

Am 23. Jänner 1805 hat diese Person das Haus um 19.025 fl ersteigert, um es endgültig der Verwendung als Verpflegsmagazin zuzuführen, als welches es ja nun schon fast 20 Jahre lang gedient hatte¹⁴⁶.

Das Gartengebäude wurde aufgegeben und die Ruinen erst 1821 um 87 fl versteigert, was einen Tadel des Hofkriegsrates einbrachte, weil man sich in Linz mit dem Verkauf so lange Zeit gelassen hat¹⁴⁷. Weiter wollen wir die Geschichte des Hauses nicht verfolgen; es hat ja seinen endgültigen Besitzer gefunden.

¹⁴⁶ LR, C III G 2/1516; Schreiben der Hofkanzlei an den Hofkriegsrat.

¹⁴⁷ LR, C III G 3/1768; 22. Juli 1821

DAS FORTLEBEN DER STIFTUNG

Aus den verschiedenen Verzeichnissen¹⁴⁸ und der Forderung nach besonderem Unterricht¹⁴⁹ wissen wir, daß auch Offizierskinder im Hause untergebracht gewesen sind, von denen wir wohl annehmen dürfen, daß sie einen besonderen Status innegehabt haben, sodaß sie wohl kaum zum Strümpfestricken herangezogen worden sind. Im Zuge der Aufhebung ordnete der Hofkriegsrat auch an, daß für sie eine passende Unterkunft zu suchen und eine entsprechende Pension zu erwirken sei¹⁵⁰.

Ganz ähnlich wie in dem zwei Jahre vorher (1784) aufgehobenen Klagenfurter Waisenhaus, das übrigens über 450 Kinder beherbergte, wurden also die Waisen auf Kostplätze vergeben¹⁵¹. Und hier wie dort trat das Militär als nachmaliger Hausbesitzer auf¹⁵².

Über die vier ständischen Waisenplätze gibt es mehrere Nachrichten, die übrigen lassen sich bis jetzt quellenmäßig nicht belegen¹⁵³. Lediglich grobe Fahrlässigkeiten des Verwalters des Stiftungsvermögens, Oberst von Andre, bringen noch einmal etwas Licht ins Dunkel. Im Jahre 1811 berichtet die Provinzialstaatsbuchhaltung an das nö. Landesregierungspräsidium, wie es kommen konnte, daß von den insgesamt 21 Jahresabschlüssen nur 8 während der Dienstzeit des Oberst geprüft worden sind (die Jahrgänge 1787-1794). Die übrigen 13 Jahrgänge (1795-1807) sind erst nach seinem Abschied kontrolliert worden. Es stellte sich heraus, daß — ähnlich übrigens wie in Kärnten — ¹⁵⁴ die Anzahl der Kinder vielfach unrichtig angegeben worden ist, daß Kostgelder in der Höhe von 6.138 fl unverrechnet geblieben sind, und daß um 3.000 fl zuviel ausgegeben worden sind. Die Provinzialstaatsbuchhaltung entschuldigte sich mit Personalmangel¹⁵⁵. Wir wollen mit den vier ständischen Stiftungsplätzen schließen. Mit Genehmigung des k. k. Ministeriums des Inneren vom 28. Dezember 1856 wurde für diese Plätze erstmals ein Stiftbrief aufgesetzt. Es war dies notwendig geworden, weil sich das Stiftungsvermögen nach der Währungsreduktion von 1857 nur mehr auf 1.247 fl 6 ¾ kr belauft hat, wovon jährlich nur mehr 57 fl 14 ½ kr an Zinsen abfielen. Für den Unterhalt eines Knaben berechnete man zu dieser Zeit aber 60 fl 24 kr und für ein Mädchen 43 fl 36 kr pro Jahr. Man benötigte also 208 fl. Um auf diese Summe zu kommen, genehmigte das Landeskollegium mit Beschuß vom 11. Juli 1856 eine jährliche Zubuße in der Höhe von 151 fl aus dem Domestikalfonds.

Voraussetzung für die Erlangung eines Stiftplatzes war, daß die Kinder ganz oder halb verwaist sind, und, wenn solche nicht vorhanden waren, wurden auch Kinder von sehr armen Eltern angenommen. Die Gesuche mußten unter Anschluß von Taufchein, Armuts-, Lehr-, Schul- oder Sittenzeugnis eingereicht werden¹⁵⁶.

Die Kinderarbeit war mit der Aufhebung des Theresanischen Waisenhauses noch lange nicht zu Ende, ja wir wissen, daß sie im Gegenteil im 19. Jahrhundert in voller Blüte stand, zwar mit Billigung des Staates, aber wenigstens nicht mehr auf Betreiben des Staates.

¹⁴⁸ Vgl. Anhang C, D

¹⁴⁹ Siehe oben 92.

¹⁵⁰ LR, C III G 2/1243

¹⁵¹ Olejinski (wie Anm. 25) 445f.

¹⁵² Ebenda

¹⁵³ Vgl. z. B. die Aufnahme zweier Kinder (Anna Barbara Donhauser und Vinzenz Szeleschkowitz) im Jahre 1789; LR, B II A 19/15581 u. 15582.

¹⁵⁴ Olejinski (wie Anm. 25) 439f

¹⁵⁵ LR, C III D 3/765: 12. März 1811.

¹⁵⁶ LR, B II A 19/15437: 20. Jänner 1857

ANHANG A**Aufsat**

Was zu Errichtung eines weißen Haußes erforderlich, und wie viel Kinder von dem gewidmeten Fundo nach dem Tyßischen Vorschlag unterhalten werden können. als.

Empfang

fl x er

Ihro Kay, Königl. Apostel, May haben nachstehende Fundos zu Erricht- und Erweite-
rung eines Weißen Haußes aller gnädigst aus gemeßen und zwar

1 ^{mo}	den Aufschlag auf Cacao, Caffée, Thée und Chocolade wo von sich de anno 1764 vor- räthig befinden	3182	8 ¼
	Dann sind in lezt verfloßenen 1765igsten Jahre hieran eingegangen	2681	—
	Und in dießem in lebenden 1766igsten Jahre dörftten ohnfehlbar abermahlen so viel eingehen mithin in Anschlag zu bringen	2681	—
2 ^{do}	Betraget die zurück gehaltene Recroutten Bonification de anno 1764 von gestelten 449 Köpfen von jedem 10 fl	4490	—
3 ^{ti}	Kommet auf der Verdienst deren weißen Kindern worauf zum Anfang nur auf 40 der Antrag gemacht wird, auf jedes anfänglich und biß solche in der Arbeit unterrichtet und geübet werden, tägl. 2 x er gerechnet in Anschlag anzusetzen, so des Jahrs per 280 Arbeits Tage betraget	340	—
	Nachdem sich aber über dieße allergnädigst bewilligte Fundos, gleich wohlen in dießem Jahre wegen nahmhafften Ausgaben, als für das weißen Hauß und höchst nothwendige Einrichtungen ein Abgang ergiebt, so könnte dießer einstweilen aus der armen Leut Cassa gegen 4 pro Cento Interesse herüber gegeben werden, welcher so dann entwenders bey künftig entstehender Recroutten Stellung von jedem Kopf allerg- nädigst bewilligten 10 fl oder von der Almoße Büchße, oder wann sich gut thätige Per- sonen bey vornehmender Getraith Samlung beweglich antreffen lassen, daß vor das Getraith (welches die stärkste Ausgaabs Rubrique ausmacht) nicht so viel baares Geld dörftte verwendet werden, von der Ersparnuß wiederum könnte abgestoßen wer- den, stelle alhier in Empfang	2000	—
	Summa des Empfangs	15374	8 ¼

Außgaab

Zu Erkaufung des Weißen Haußes und deßen Unterhaltung

Nach dem Tyßischen Vorschlag sollte zwar das Weißen Hauß von der Stadt gratis hergegeben werden, nachdeme aber die hießige Stadt mit keinem Hauß versehen, so ist kein anderes Expedienz übrig, als daß hiezu ein beque- mes Hauß erkauft werde: Worzu kein schückameres noch tauglicheres als das Fürst Lambertsch Hauß wäre, so nicht weith von der hießigen wollenen Zeug Fabrique entlegen, mit 24 Zimmern so zu dießem Vorhaben eigens er- bautet zu seyn scheinet, annebst mit einer geraumten Kuchel, Gewölbern, Kel- lern und Böthen versehen, auch dabey eine gute Abtheilung des 1 ^{ten} und 2 ^{ten} Stocks daß die Mägdlein von denen Knaben wohl separiert werden könnten. Vor dießes Haus nun so mit einer Mauer ringsherum umgeben, und sich auch dabey ein großer Holz Stadl und 3 Gärten, welche letzere zu denen weißen Maul Beer Plantagen gut zu gebrauchen, ist um $\frac{m}{12}$ fl feil ge- bothen = hieran aber noch 1000 fl nachgelaßen worden, betraget der Kauf Schilling	fl	fl
Zu Unterhaltung des Gebäus worunter die jährliche Abgaaben, Repara- tionen der Öfen, Fenster und Thieren, wie auch die Rauchfangkehrer be- griffen, wird beyläufig erforderlich seyn	11000	
	150	11150

Auf die Kost und Speisen

Zu Unterhaltung 40 Kinder in der Kost, wird auf jedes täglich 4 x er gerechnet, so per 365 Tage betraget

973,20

fl

fl

—

Ferners auf die Kost und Speisen

Für den Hauß Verwalter und sein Weib auf jedes doppelte Portion à 8 x er einfolglich für beide 16 x er gerechnet, thut auf ein Jahr

97,20

fl

fl

—

Dann für 2 Dienst Menschen als ein Köchin und eine Hauß Magd zum waschen, einheizen und auskehren, aufs betten und all übrig vorfallenden Verrichtungen, auf jede täglich 4 x er betragt

48,40

1119,20

fl

—

Auf Brenn Holz und Licht

Zu Beheitzung der Zimmern und Kuchel=Feuer werden beyläufig erforderlich seyn 80 Clafftern weiches Holz, jede Claffter samt Fuhr und Hacker Lohn à 3 fl macht

240

fl

fl

—

Inschlicht Kernzen 1 1/2 Cent à 17 fl 55 x er

26,52 ½

fl

fl

—

Lein Öhl in die Vorhauß und Stiegen Lathernen

6

272,52 ½

fl

—

Auf die Besoldung und Lohn

Dem Hauß Verwalter nebst seinem Weib jährliche Besoldung

200

fl

fl

—

Dem Schul Meister d°

50

fl

fl

—

Der Flachß Spinn Meisterin tägl. 10 x er per 365 Tage

60,50

fl

fl

—

Der Woll Spinn Meisterin desgleichen

60,50

fl

fl

—

Der Köchin jährlich an Lohn

16

fl

fl

—

Der Hauß Magd d°

12

399,40

fl

—

Auf die Kleidung

Für 20 Knaben die complete Kleydung mit allen Nothwendigkeiten nach anhängigem Überschlag sub N° 1: jede auf 14 fl 37 x er facit

292,20

fl

fl

—

Dann für 20 Mägdelein lauth mehrmalig angeheffter Überschlag sub N° 2 auf jeder 16 fl 19 ½ x er, so ertraget

326,30

fl

fl

—

618,50

fl

—

Auf Bett und Disch Zeug

Von 40 Matrazen, 40 Matrazen Pölster, 40 Kopf Pölster alle dieße Stück von ungebleichtem guten Zwilch und mit puren Roßhaaren gefülltet, dann 40 Überdecken von gedruckter Leinwand und mit guter Schaaf Wolle gefüttert, dann 40 Strohsäckl samt Macher Lohn nach dem zu Ende beý gefügtem Aufsatz sub N° 3: Kommt eine jede complete Bett Fornitur zu stehn auf 9 fl 50 x er, mithin 40 Bett Fornituren auf

393,20

fl

fl

—

Zu 80 paar Leilacher sind erforderlich auf jedes paar 9 Ehlen Leinwand mithin in allem 720 Ehlen jede à 12 x er betraget

144

fl

fl

—

Doppelte Überzug zu 40 Kopf Pölster von gestreift blauen Bettzeug auf jeden 1 ½ Ehlen à 14 x er betraget per 120 Ehlen

28

fl

fl

—

Zu 80 Stück Hand Tüchern jedes à 2 Ehlen lang von halber Leinwand Breithe, sind erforderlich 80 Ehlen à 12 x er

16

fl

fl

—

Zwei Stück grobe Fuß Arbeith zu Dischtüchern das Stück à 8 fl betraget

16

fl

fl

—

597,20

fl

—

Auf Kupfernes und Eßenes Kuchel Geschrir

Einen kupfernen großen Wasch Keßel, einen kupfernen großen Waßer Keßel auf den Herd, dann verschiedenes erdenes Geschir, als erdene Töpf, große, mittlere und kleine Reinen, Schießeln, erdene Krüg und Portion Schießeln, zu deren ersten Beyschaffung dörfften erforderlich seyn

100

Hölzernes Wasch und Kuchel Geschirr

	fl	fl
Zwey biß 3 Waßer Bodingen, Waßer Stander, 3 biß 4 Waßer Schaf, Hölzerne Amber und Sächtern, hölzerne Deller, Koch Lefel und verschiedene Nothwendigkeiten	24	—
50 Stück beinerne Eß Löffeln à 4 x er	3,20	—
50 paar ord. Besteck Meßer, die Heften von Horn à 16 x er	13,20	40,40

Eißenes Kuchel und Hauß Geschirr

Große, mittlere und kleine eißerne Pfannen, und einbren Pfändeln, eißerne Anricht und Abschepf Leffeln, Feuer Hund, Schir Hacken, Feuer Schaufeln und Feuer Zange, blechene Lathernen in das Vorhauß und auf die Stiegen, eißerne Leichter und Licht Putzen, nebst andern dergleichen Kleinigkeiten mehr, hierauf wird angebracht	—	36
---	---	----

Hölzerne Hauß und Zimmer Geräthschafften

40 Bett Spannen jede à 1 fl 15 x er	50	—
Auf die Verschläg vor die Better in den Schlafzimmern der Knaben und Mägdlein wird in circa erforderlich seyn	100	—
Zu fernern Berdürfnüßen als eine große untertheilt Mehl Trugen, einen großen Schub Lad Kasten zu Verwahrung Reiß, Gersten oder Kraupen, Brein, Haiden und andern Victualien: dann 2 Wäsch Kasten, Speiß und Arbeits Tafeln, Disch, Stühle und Bänck, Roll oder Mangel zur Wäsche nebst verschiedenen andern höchst bedürftigen Nothwendigkeiten wäre der Antrag zu machen auf	200	350

Auf verschiedene Bedürfnüsse

Vor Gewand und Schuh Bürsten, weith und enge Kampeln, Staub und Kehr Beßen, wäre zu deren Beyschaffung an zu tragen	—	20
---	---	----

Auf ohnvorsehende Außgaaben

vor Medicin, Doctor oder Baader und auf andere Vorfallenheiten welche nicht vorgesehen werden können	—	300
--	---	-----

Auf Materialien zur Verarbeitung**benötigten Handwerkszeug und Requisiten**

Hierauf wäre besonders zur ersten Einrichtung der Antrag zu machen auf	—	400
Summa der Außgaaben	—	15404,42 ½

Nota.

Dießes wären also gesamte Außgaaben zu der ersten Einrichtung; nachdem sich aber in denen folgenden Jahren dieße Außgaaben nicht so hoch belaufen, weilen weder eine so nahmhaffte Summa als dermahlen der Kaufs Schilling für das zu erkaufen in Vorschlag gebrachte Fürst Lambergische Hauß per 11000 fl ausmacht, weder für die Haußgeräthschaften so vieles Geld verwendet werden darf, auch die völlige Kleydung der Knaben und Mägdlein nicht alljährlich sondern nur nach höchster Nothdurft bey zu schaffen ist, als habe vor nöthig erachtet einen ferneren Außweiß zu entwerfen, ob die von Ihro Kay. Königl. Apostel. May. Unßerer allergnädigsten Frauen aller huldreichst bewilligte Fundos für 40 Weißen Kinder hinreichend, und ob dießes so heilsame Weißen Hauß zu mehrerer Aufnahm und Erweiterung könte gebracht werden.

Fernerer Außweiß

Über die von Ihro Kay. Königl. Apostol. May. zu einem Weißen Hauß aller gnädigst aus gemäßene Fundos, und wieviel Weißen Kinder Jährlich davon unterhalten werden können, als.

Fundus	fl	x er
Auf den von Ihro Kay. Königl. Apostol. May. Unßerer allergnädigsten Frauen! zu einem Weißen Hauß allermildreichest gewiedmeten Aufschlag von Cacao, Caffée, Thée und Chocolade kann jährlich angetragen werden ..	2600	—
Nachdem aber der Fundus zu gering aus gemessen, als können wie hernachmahl's die Ausgabe zeiget, keine größere Anzahl Weißen Kinder als 40 unterhalten werden: Wie nun in dem zweyten Jahre besagte Kinder schon desto mehr in der Arbeitsh unterrichtet und geübet worden, als kann aus deren Verdienst von jedem Kind täglich 3 x er gerechnet werden, so von 40 Kindern per 280 Arbeits Tage betraget	560	—
	<u>3169</u>	<u>—</u>

Verwendung

Zu unterhaltung des Haußes nebst jährlicher Steuer	150	—
Auf die Kost für 40 Weißen Kinder à 4 x er dann für den Hauß Verwalter und sein Weib à 8 x er auf jede Persohn und für 2 Dienst Menscher als Köchin und Hauß Magd auf jede 4 x er betraget	1119	20
Zu Beheitzung der Zimmern und in die Kuchel 80 Claffter Holz inclusive des Fuhr und Hacker Lohns à 3 fl betraget	240	—
Auf Inschlicht Kerzen 1½ Cent. à 17 fl 55 x er der Cent	26	52½
Lein Öhl in die Vorhauß und Stiegen Lathernen	6	—
Auf Besoldung, für den Hauß Verwalter und sein Weib Jährl.	200	
Schul Meister	50	
Flachß Spinn Lehr Meisterin	60,50	
Woll Spinn Lehr Meisterin	60,50	
Köchin Jährlicher Lohn	16	
Hauß Magd d°	<u>12</u>	
	399	399
Auf Kleidung für 20 Knaben und Mägglein wäre Jährlich nur respectu der neuen Anschaffung welche 6 18 fl 59 ¾ x er gekostet, weilen diese Kinder nicht all Jährlich neu gekleidet werden dörfern, auf die Nothwendigkeiten ⅓ anzutragen, so betraget	412	20
Auf Bett und Dischzeug, wäre auf die jährliche Nachschaffung anzutragen	110	—
Auf Erdenes Gschir	30	—
Auf Eißernes Kuchel und Hauß Geschir	10	—
Auf Hölzerne Wasch und Kuchel Geschir	10	—
Auf Hölzerne Mobilien Jährlich	100	—
Auf Medicin Doctor und Baader	300	—
Auf Requisiten Handwerksgeräthschafften und hiebey vorfallende Reparationen	50	—
Summa der Jährlichen Ausgab.	2964	12 ½

Überschlag Nro1

Wie hoch nachstehende Kleidung nebst aller Nothwendigkeit für einen Knaben zu stehen kommt; als

	fl	kr
3 ¼ Ehlen Tuch zu Rock und Weste à 1 fl die Ehlen	3	15
5 Ehlen ord. Zeug zum Unterfutter unter Rock und Weste die Ehlen à 12 kr	1	—
1 ¼ Ehlen Siegel Leinwand à 12 kr	—	15
¾ Loth Camel Haar	—	13 ½
2 Duzend große Melbinge Rock Knöpf à 12 kr	—	24
1 ½ Duzend kleine d° à 6 kr	—	9
½ Ehlen Glanz Leinwand in die Rock Ermeln	—	8
¾ Ehlen Grätel (grävel ?) zu Weste und Hoßen Dascheln	—	10 ½
1 Zäggel Fell zu Hoßen	1	40

		fl	kr
2	Ehlen weiße Leinwand in die Weste und Unterfutter in die Hosen à 12 kr die Ehle . . .	—	24
2	Wollene Schlaf Hauben à 15 kr	—	30
1	Huth à	—	34
4	Ehlen weiße Leinwand zu 2 Hemmetern à 14 kr	1	3
1 ½	Ehlen Baum Wollene Flor auf ein Hals Bindel à 14 kr die Ehlen	—	18 ½
1	paar Wollene Handschuh	—	15
1	paar Winter Strümpfe	—	37 ½
1	paar Sommer Strümpfe	—	45
1	paar Schuh	—	51
1	paar große Schuh Schnallen und ein paar kleine in die Hosen	—	12
2	Schnupf Tücheln	—	16
	Macher Lohn für den Schneider	1	24
	dito vor die Naderin		12
	Summa	14	37

Überschlag N°2

Wie hoch nachstehende Kleidung nebst aller Nothwendigkeit für ein Mägdelein zu stehen kommt; als

		fl	kr
7 ½	Ehlen Weber halb Rasch zum Rock und Karsettel à 18 kr	2	15
2 ½	Ehlen Leinwand zum Karsettel Futter und Rock besetzen, dann zu Säcken à 12 kr	—	30
	Vor Baumwolle in ein Karsettel	—	8
¼	Ehlen Siegel Leinwand in das Karsettel	—	3
3	Ehlen Boy zum Unter Rock à 30 kr	1	30
1	Ehlen Leinwand zum besetzen und Säck	—	12
2	Hauben von Trieb (?) Sammet	1	22
2	Schlaf Hauben von halb Cotton	—	47
4 ½	Ehlen weiße Leinwand zu 2 Hemmeter à 14 kr	1	3
3	Ehlen blaue Leinwand zu 2 Für Tüchern à 16 kr	—	48
1	paar Winter Strümpfe	—	37 ½
1	paar Sommer Strümpfe	—	38
1	paar Schuh	—	45
1	paar Winter Stüzeln von Trieb Sammet	—	36
1	paar Sommer Handschuh	—	12
2	Hals Tücheln von Canafas à 24 kr	—	48
2	Schnupf Tücheln	—	16
1	paar Schuh Schnallen	—	5
1	Äucherne Mieder	2	—
	Macher Lohn für den Schneider	1	24
	Macher Lohn für die Naderin	—	18
	Summa	16	19 ½

Überschlag N°3

Wie hoch eine Matrazen und Polster sammt einem Kopf Kißel dann einer Decken und Stroh Sack mit aller nächsten Preiß aus gesetzter maßen verschaffet werden kann. als.

		fl	kr
Zu einer Matrazen und Polster 5 ½ Ehlen Zwillch à 15 x er	1	22 ½	
Darzu 11 ½ lb Roßhaar à 21 x er das Pfund	4	1 ½	
Zum Kopf Kißel 1 ¼ Ehlen Zwillch à 3/4 Ehlen breith à 12 x er		15	
Darzu 1 ½ lb Roßhaar à 21 x er		31 ½	
Zu einer Decken 3 Ehlen braun gedruckte Leinwand à 15 x er die Ehlen		45	
Darzu 3 Ehlen Unter Leinwand à 10 x er		30	
2 ¾ Pfund Schaaf Wolle à 16 x er		44	
Einen Strohsack mit 4 ¼ Ehlen Leinwand à 4 x er		25 ½	
Macher Lohn für alles dießes	1	15	
	Summa	9	50

Quelle: OÖLA, AHL Akten Sch. 158

ANHANG B**Speiß Ordnung**

Sonntag	Mittag	Rindfleischsuppe mit Reiß oder Nudeln Rindfleisch Sieß Krauth
	abends	Graupen oder Gersten Suppe Kutel Fleck, oder Hafen Brathen oder Ochsenleber
Montag	Mittag	Rindfleischsuppe mit schwarzem Brod Rindfleisch Sauer Krauth
	abends	Ritsche
Dienstag	Mittag	Linzen Suppe Rindfleisch Saure Rüben
	abends	Sterz
Mittwoch	Mittag	Rindfleischsuppe mit Nocken Rindfleisch gelbe Rüben
	abends	Haiden Brein
Donnerstag	Mittag	Schwarze Brod Suppe Rindfleisch weiße Rüben
	abends	Leber Knödeln
Freytag	Mittag	Saure Milch Suppe Mehl Speiß oder Hirschen Brein Sauer Krauth
	abends	Einbrenn Suppe Bayern Käß
Samstag	Mittag	Knödel Suppe Gehechelt – oder gehadlte Saure Ruben Knödeln
	abends	Schmalz-Suppe Nuß, Klößen oder Zwespen.

ANHANG CSpecification

Über die von nachstehenden löbl. Regimentern in das Theresianische Weißen Haus aufgenommenen Kinder;
als

KNABEN

		Köpf
	<u>Türheim</u>	
den 15 ^{ten} Oct 1766	Franz Xaveri Lang	1
eed. d°	Jacob Hembrock	1
	<u>Plonquet</u>	
eed. d°	Johannes Klampferer	1
eed. d°	Johannes Limberger	1
eed. d°	Johann Georg Zizmann	1
eed. d°	Jacob Stoller	1
eed. d°	Nicolaus Elpner	1
den 15 ^{ten} Nov 1766	Johann Michael Zizmann	1
	<u>Ponjatovoski</u>	
den 15 ^{ten} Oct 1766	Johannes Hirschmann	1
	<u>Artillerie</u>	
eed. d°	Ferdinand Jacob Milde	1
	<u>Proviant Amt</u>	
eed. d°	Friedrich Raber	1
	<u>Merci</u>	
den 18 ^{ten} 1767	Johann Baptist Traitt	1
	<u>Anger</u>	
eed. d°	Johann Spitz	1
		<u>Summa</u>
		13

Quelle: OÖLA, LH Akten, Sch. 158, 1767 Dezember 13

	<u>Abgang</u>	
	von Türheim	
den 12 ^{ten} Nov 1766	Franz Xaveri Lang	1
		<u>verbleibt der effectivè Stand</u>
		12

MÄGDELIN

	<u>Türheim</u>	
den 15 ^{ten} Oct 1767	Elisabetha Langin	1
eed. d°	Katharina Hoferin	1
eed. d°	Dorothea Schwinger	1
eed. d°	Maria Anna Prauschin	1
	<u>Plonquet</u>	
eed. d°	Maria Anna Weningerin	1
eed. d°	Anna Maria Stollerin	1
eed. d°	Magdalena Stollerin	1
eed. d°	Anna Epnerin	1
den 6 ^{ten} Sept 1767	Maria Magdalena Barton	1
	<u>Poniatowski</u>	
den 15 ^{ten} Oct 1766	Susanna Kerin	1
den 18 ^{ten} April 1767	Antonia Adamin	1
	<u>Marquiere</u>	
den 15 ^{ten} Oct 1766	Elisabetha Berlin	1
	<u>Summa</u>	<u>12</u>
	<u>Abgang</u>	
den 31 ^{ten} Aug 1767	von Türheim Elisabetha Berlin	1
	verbleibt der effectivē Stand	<u>12</u>

Sign. Linz den 13^{ten} Decembris 1767

Joh. Kurzrock
 k.k. Land Rath und
 Con Director des Theresianischen Weißen Hauses

ANHANG D**Verzeichnis der Knaben und Mädchen im
k. k. Theresianischen Waisenhaus in Linz um 1780****6 Militäroffiziersknaben:**

Martin Luziani; Vater: Leutnant vom Kaiser Chev. Leg.
 Georg Franich; Vater: Fähnrich von Gradisc
 Franz Weinbrenner; Vater: Leutnant vom Hadikischen Infanterie-Regiment
 Joseph Stang von Rottenberg; Vater: Leutnant vom 1. Szekler Inf. Reg.
 Heinrich Lizijs; Vater: Leutnant von Wied
 Joseph Rühr; Vater: Leutnant von Durlach

10 Soldatenknaben:

Johann Beyer; Vater vom Langlois Infanterie-Regiment
 Wilhelm Bardon; Vater vom Plonquet Infanterie-Regiment
 Adam Dillinger; Vater vom Koburg Dragoner Regiment
 Sebastian Lawale; Vater vom Artillerie Regiment
 Franz Brachelli; Vater vom 1. Garnisonsregiment
 Mathias Marggraf; Vater vom Langlois Infanterie-Regiment
 Johann Flüger; Vater vom Leopold Pálffy
 Johann Speiz; Vater vom Anger
 Lorenz Horky; Vater vom Langlois Infanterie-Regiment
 Michael Greilingen; Vater vom Laudon Infanterie-Regiment

21 Zivilknaben:

Johann Brunhuber	Waldher Körblinger
Gregor Leitnant	Michael Stumvoll
Mathias Ramel	Karl Traxinger
Franz Huber	Mathias Buchroiter
Ignaz Herberger	Michael Blöninger
Mathias Quat	Martin Tetzlmair
Franz Zimmerman	Benedikt Haslinger
Michael Steinbaur	Franz Niederhuber
Mathias Angerer	

Landschaftliche Fundation:

Johann Bardon
 Michael Arwacher

Graf Kautische Fundation:

Peter Brandl
 Sebastian Huber

8 Militäroffiziersmädchen:

Juliana Klarmannin; Vater: Leutnant
 Josepha Schostagin; Vater: Stabsprofos
 Theresia Schostagin;
 Rosina Brüglin; Vater: Leutnant vom Stabs-Inf.
 Anna Nieselin; Vater: Leutnant von Pannallis
 Antonia Hildin; Vater: Leutnant von Jung-Modena
 Karolina Octavin; Vater: Adjutant vom Niederländ. Garnisons Batt.
 Anna Ressnerin; Vater: Adjutant vom 1. Szekler Infanterie-Reg.

5 Soldatenmädchen:

Elisabeth Kutschera, vom Vogehra Kürassierregiment
 Elisabeth Heinin, vom Langlois Infanterie-Regiment
 Maria Stollerin, vom Plonquet Infanterie-Regiment
 Anna Ludwigin, vom Carlst. Liecan.
 Theresia Elsterin vom Lascy Infanterie-Regiment

20 Zivilmädchen:

Anna Tröbingerin
Theresia Stroblin
Regine Bransteterin
Elisabeth Koblin
Anna Mollin
Anna Riedlin
Josepha Schoberleitnerin
Theresia Ansagerin

Josepha Ledermillerin
Elisabeth Roiterin
Magdalena Haslingerin
Anna Pfeiferin
Theresia Blatzlin
Magdalena Schoberin
Anna Gindnerin
Josepha Wachterin

Landschaftliche Fundation:

Anna Moserin
Maria Lechnerin

Graf Kautische Fundation:

Theresia Millnerin
Anna Millnerin

Quelle: LR, BII G7/4197

ANHANG EVerzeichniß

Deren Kostherren, welche aus den hiesigen drey aufgehobenen Waisenhäusern Stiftlinge übernommen, bereits die ausgefertigen Kontrakte in Händen haben und nächst kommenden Mittwoch als den 19. Dezember 1787 den viertjährigen Kostgeldbetrag in den k. k. Kameralzahlamte erhalten.

Namen des Kostherren	Namen des Hauses	Namen des Stiftlings
<u>Theresa, Stiftung</u>		
Leopold Hippl, Schloszimmermeister	Wohnt auf dem Hofberg	Anna Herstorferin
Wolfgang Erber, Schneidermeister	Bodingbauernhaus in der Stadt	Andre Strasser
Joseph Falta, Schneidermeister	Spindlerhaus in der Vorstadt	Andre Lindner
Joh. Traunfellner, Webermeister	In der Hafnergassen	Michael Gruber
Andre Wurmdaller, Weber	Würtembergerhaus in der Ledergassen	Joseph Wurmdaller
Kaspar Wamesberger, Schustermeister	In dem bi. Haus in der Stadt	Bartholome Wasenberger
Anton Fischer, Schneidermeister	In der Hofgassen	Lorenz Lang
Lorenz Gruner, Nadlermeister	Petschky Kirschner Hofgassen	Leopold Neuhauser
Joseph Ranch, Tischlermeister	Log. auf dem Graben	Georg Linz
Joh. Stadler, Gelbgießermeister	Auf dem Graben eigenes Haus	Ferdinand Meindl
Joseph Spanitz, Schneidermeister	In Gerhauser Haus auf der Spitelwiese	Elisabeth Raidlin
Joseph Spindelhueber, Schneidermeister	Im Weissenwolfhaus in der Vorstadt	Theresa Burgstallerin
Thomas Mickschizcek, Schneidermeister	Bei den Kapuzinern eigenes Haus	Rosina Blauschin
Alois Karner, Kanzlist	Reisingerhaus in der Betlehemgasse	Christina Knollin
Joseph Baumgartner, Webermeister	In der Maria Hilfer- gasse Nr. 241	Theresa Kreichin
Bernhard Ziegler, Blumenmacher	In Weyrhof	Josepha Hödlin
Franz Schlägl, Handschuhmacher	In der unteren Badgasse	Adam Lorenz
Michael Puchmair, Schustermeister	Hofgasse Nr. 109	Johann Scheibmer
Adam Wollrad, Schneidermeister	Baumbachgasse Nr. 139	Franz Aman